

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Philipps-Universität Marburg		
Ggf. Standort			
Teilstudiengang 01	Sprache und Kommunikation (Hauptfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester/8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	04.05.2023

Teilstudiengang 02		Sprache und Kommunikation (Nebenfach)	
Abschlussbezeichnung	Richtet sich ach Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 03	Germanistik (Hauptfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester/8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
		Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Teilstudiengang 04	Neuere deutschsprachige Literatur (Nebenfach)	
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach Hauptfach	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester/8 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Teilstudiengang 05	Medienwissenschaft (Hauptfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester/8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Teilstudiengang 01: Sprache und Kommunikation (HF)	8
Teilstudiengang 02: Sprache und Kommunikation (NF)	9
Teilstudiengang 03: Germanistik (HF).....	10
Teilstudiengang 04: Neuere deutschsprachige Literatur (NF)	11
Teilstudiengang 05: Medienwissenschaft (HF)	12
Kurzprofile	13
Teilstudiengang 01 und 02: Sprache und Kommunikation (HF und NF)	14
Teilstudiengang 03: Germanistik (HF).....	14
Teilstudiengang 04: Neuere deutschsprachige Literatur (NF)	16
Teilstudiengang 05: Medienwissenschaft	16
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	18
Teilstudiengang 01: Sprache und Kommunikation (HF)	18
Teilstudiengang 02: Sprache und Kommunikation (NF)	18
Teilstudiengang 03: Germanistik (HF).....	19
Teilstudiengang 04: Neuere deutschsprachige Literatur (NF)	19
Teilstudiengang 05: Medienwissenschaft (HF)	20
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	21
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	21
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	21
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	22
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	22
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	23
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	23
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	24
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	25
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	25
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	26
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	26
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	26
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	37
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	37
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	49
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	51
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	57
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	60
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	62
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	64
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	65
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	67
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	68

2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	70
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	70
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	71
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	71
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	71
III	Begutachtungsverfahren	72
1	Allgemeine Hinweise.....	72
2	Rechtliche Grundlagen.....	72
3	Gutachtergremium.....	72
IV	Datenblatt	73
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	73
2	Daten zur Akkreditierung.....	73
V	Glossar	74
Anhang	75

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01: Sprache und Kommunikation (HF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 02: Sprache und Kommunikation (NF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 03: Germanistik (HF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 04: Neuere deutschsprachige Literatur (NF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 05: Medienwissenschaft (HF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Die Philipps-Universität Marburg ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Sie ist davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Daher bemüht sich die Universität darum, sowohl in den einzelnen Fachbereichen die Voraussetzungen für herausragende Forschung und Lehre zu sichern, als auch günstige Bedingungen für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen. Die Philipps-Universität begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Dabei verfolgt die Philipps-Universität bei der Weiterentwicklung ihres Profils insbesondere folgende Ziele:

- eine an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen;
- Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung;
- Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler/innen;
- die besondere Förderung behinderter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen. Flexibel und individuell – seit dem Wintersemester 2022/23 haben Studieninteressierte noch vielfältigere Möglichkeiten in Marburg zu studieren, denn die neue Studienstruktur an der Philipps-Universität¹ bietet noch mehr Freiheiten bei der Gestaltung des Bachelor-Studiums und stärkt das fachübergreifende Lehren und Lernen. Wer ein Bachelorstudium in Marburg beginnt, hat die Wahl: Beim Mono-Bachelor konzentrieren sich Studierende auf eine Fachrichtung. Beim Kombi-Bachelor wird ein Hauptfach mit einem oder zwei Nebenfächern kombiniert. Bei einem Nebenfach studiert man sechs Semester, bei zwei Nebenfächern acht Semester. Auch außergewöhnliche Studienfachkombinationen sind möglich. Die Marburg Skills (MarSkills) sind hierbei für alle Bachelorstudierenden – Mono- als auch Kombibachelor – ein gemeinsames, verbindendes Element des Studiums in Marburg (siehe Anlage 09). Dahinter verbergen sich unbenotete, fachbezogene und überfachliche Schlüsselkompetenzen zu vielfältigen gesellschaftlichen Themen, wie zum Beispiel Klimaschutz oder Digitalisierung. An keiner anderen Uni in Deutschland können in diesem Bereich so viele Leistungspunkte gesammelt werden wie bei uns in Marburg. Die Teilstudiengänge sind im Rahmen der Studienstrukturreform der Universität gut in das Universitätsprofil in Hinblick auf dessen Weiterentwicklungsziele eingebunden. Innerhalb des Fachbereichs 09 Germanistik und Kunstwissenschaften haben sich zwei Schwerpunkte (Bereiche) herausgebildet, die jeweils eine Gruppe von Fächern bzw. Instituten in Forschung und Lehre miteinander verbinden, aber auch untereinander zahlreiche Schnittstellen aufweisen: zum einen der Bereich Kunst-, Musik- und Medienwissenschaft mit einem

umfassenden Spektrum im Bereich der visuellen Kunst und der Tonkunst, einschließlich des auf künstlerisch-praktische Ausbildung ausgerichteten Teilbereichs Bildende Kunst, zum anderen der Bereich Germanistik mit Forschungsschwerpunkten sowohl in der germanistischen Linguistik als auch in der germanistischen Literaturwissenschaft.

Teilstudiengang 01 und 02: Sprache und Kommunikation (HF und NF)

An den beiden Teilstudiengängen sind das Institut für Germanistische Sprachwissenschaft und das Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften beteiligt. Die Studiengänge bieten eine breite Ausbildung im Bereich der Sprachwissenschaften und berücksichtigt hierbei im besonderen Maße die Forschungsprofile der Universität Marburg sowie des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften. Das Forschungsprofil Sprachdynamik wird in Modulen zur Sprachgeschichte und Variationslinguistik sowohl im Aufbau- als auch im Vertiefungsbereich behandelt, Bezüge zum weiteren Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften werden in Veranstaltungen zur Psycho- und Neurolinguistik hergestellt. Großprojekte des Forschungszentrums Deutscher Sprachatlas (Regionalsprache.de) sowie des Instituts für Germanistische Sprachwissenschaft und des Deutschen Sprachatlas (Graduiertenkolleg Dynamik und Stabilität sprachlicher Repräsentationen) eröffnen zahlreiche Einblicke in die Forschung der Institute. Im Hauptfach erfolgt über das Studium in der Breite hinaus die vertiefende Erprobung und Anwendung erworbener Qualifikationen und der Theorien des Faches. Die Studiengänge richten sich besonders an Studierende mit Interesse für Sprachen, das über die Sprachbeherrschung hinausgeht, sowie Sprachverwendung. Studierende sind insbesondere interessiert am Aufbau und der Funktionsweise von Sprache, an Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Sprachen, an der Veränderung von Sprachen über die Jahrhunderte hinweg und der Variation innerhalb einer Sprachgemeinschaft. Ein bedeutender Teil der Interessierten sieht Berufsperspektiven in Kommunikationsberufen. Das Qualifikationsziel des Studiums ist – in unterschiedlicher Breite und Tiefe - einerseits die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten in der Linguistik, andererseits werden insbesondere im Hauptfach Anwendungen der Linguistik behandelt, die für einen Kommunikationsberuf qualifizieren (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Sprecherziehung, Verlagsarbeit, interkulturelle Kommunikation) oder nach einschlägigem Masterstudium im Bereich Sprachtherapie und Deutsch als Fremdsprache.

Teilstudiengang 03: Germanistik (HF)

Der Fachbereich 09 Germanistik und Kunstwissenschaften bietet für den Studiengang Germanistik ein ideales disziplinäres Umfeld. Er wird getragen von der Lehreinheit Germanistik bestehend aus den drei Instituten für Germanistische Sprachwissenschaft, Deutsche Philologie des Mittelalters und Neuere deutsche Literatur. Durch das Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas, die

mediävistische, digitale Forschungsdatenbank Handschriftencensus sowie den Schwerpunkt Literaturvermittlung in den Medien ermöglicht die Marburger Germanistik Partizipation an neuesten Forschungsvorhaben und -methoden. Lehr- und Forschungs Kooperationen mit der Kunst-, Musik- und Medienwissenschaft am Fachbereich erweitern den germanistischen Studiengang durch die Einbeziehung audiovisueller Medien und Artefakte. Der Studiengang Germanistik bietet eine umfassende, forschungs- und praxisnahe wissenschaftliche Grundausbildung im Bereich der deutschen Sprache und Literatur an. Die Studierenden erlangen Kompetenzen in den Bereichen von Sprachwissenschaft und -geschichte sowie Älterer und Neuerer deutscher Literaturwissenschaft. Nach Abschluss des Studiengangs können Absolventinnen und Absolventen fundiert mit deutscher Sprache und Literatur in ihren historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen umgehen und sie können sie in den Prozessen ihrer Veränderungen, in ihren interkulturellen Verflechtungen sowie in ihrem Bezug zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen wie Kunst, Religion, Philosophie, Wirtschaft, Politik, Recht usw. beobachten. Die Studierenden erlernen grundlegende Text-, Präsentations- und Kommunikationspraktiken und reflektieren diese zugleich kritisch. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben durch den Studiengang Germanistik die Voraussetzungen für konsekutive sprach- oder literaturwissenschaftliche Masterstudiengänge, wie sie etwa am Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften der Universität Marburg angeboten werden (Deutschsprachige Literatur. Text - Kultur - Medien, Literaturvermittlung in den Medien, Linguistik: Kognition und Kommunikation, Sprechwissenschaft und Phonetik, Klinische Linguistik sowie Deutsch als Fremdsprache). Durch die fachwissenschaftliche Ausbildung des Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen zudem in der Lage, in diversen Berufsfeldern der kulturellen Öffentlichkeit zu arbeiten. Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs sind erstens die vollgermanistische, Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Sprach- und Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart umfassende Ausbildung; zweitens die durch die Vernetzung mit dem größten deutschen sprachgeschichtlichen Institut (Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas) sowie der Arbeitsstelle zur Erfassung der deutschsprachigen Textüberlieferung des Mittelalters („Handschriftencensus“) und diversen DFG-Projekten gewährleistete Forschungsnähe; drittens eine fundierte Vorbereitung auf die Berufspraxis, wie sie etwa durch den seit Jahrzehnten in Marburg etablierten und innovativ weiterentwickelten Schwerpunkt Literaturvermittlung in den Medien ermöglicht wird. Der Teilstudiengang richtet sich besonders an Studierende mit Interesse an deutscher Sprache und Literatur, an Aspekten der Sprachverwendung, an der historischen Veränderung und Variation von Sprache sowie an deutschsprachiger Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart in ihren medialen Veränderungen. Das Qualifikationsziel des Studiums ist einerseits die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten in der Germanistik, andererseits werden Anwendungen der Germanistik behandelt, die für einen Kommunikations- oder literaturvermittelnden Beruf qualifizieren (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien, Verlagsarbeit, Sprecherziehung, interkulturelle Kommunikation).

Teilstudiengang 04: Neuere deutschsprachige Literatur (NF)

Das Nebenfach ist in der traditionsreichen Marburger Germanistik verortet und wird ausschließlich getragen vom Institut für Neuere deutsche Literatur. Es wendet sich an Studierende mit einem dezierten Interesse an neuerer deutschsprachiger Literatur. Historisch abgedeckt wird die deutschsprachige Literatur in ihren unterschiedlichen medialen und materialen Erscheinungsformen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart; behandelt werden literarische Artefakte kanonisierter Autorinnen und Autoren, aber auch solche der Populär- und Unterhaltungskultur (wie z.B. Kolportageliteratur oder Rap-Texte), der Brief-, Gebrauchs- oder der Kinder- und Jugendliteratur (wie z.B. Märchen). Systematisch ist der Studiengang ausgerichtet an besonders prominenten Aufgaben- und Problemfeldern der germanistischen Literaturwissenschaft. Diese Felder sind die Analyse und Interpretation literarischer Phänomene, ihre Historisierung und Kontextualisierung, ihre öffentliche Bereitstellung und Archivierung literarischer Texte, die theoretische und begriffliche Reflexion auf den Forschungsgegenstand ‚Literatur‘, ihre Analyse als Teil eines komplexen Systems der Medien und Künste, ihre Vermittlung in den Medien. Was in der Praxis literaturwissenschaftlicher Forschung in der Regel auf komplexe Weise interagiert, wird in der Auffächerung des Teilstudiengangs idealtypisch extrapoliert. Insgesamt vermittelt das Nebenfach mit der Auffächerung in Aufgaben- und Problemfelder der germanistischen Literaturwissenschaft Grundkompetenzen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit literarischen Phänomenen und führt in historische wie systematische Kernthemen und Problemkomplexe des Faches ein. Im Fachbereich 09: Germanistik und Kunstwissenschaften sind das Institut für Neuere deutsche Literatur und der von ihm durchgeführte Teilstudiengang eingebettet in ein ideales disziplinäres Umfeld. Historisch schließt das Nebenfach an ältere Sprache und Literatur (Institut für deutsche Philologie des Mittelalters) an, systematisch aufgrund seiner Medienaffinität an die Medien-, Kunst- und Musikwissenschaft. Es bietet literaturinteressierten Studierenden viel Gelegenheit zur intensiven analytischen Auseinandersetzung mit dem Gegenstand ‚Literatur‘ und macht mit dem breitgefächerten Aufgabenspektrum literaturwissenschaftlicher Erkenntnisproduktion vertraut.

Teilstudiengang 05: Medienwissenschaft

Die Medienwissenschaft in Marburg ist der historisch-geisteswissenschaftlichen Tradition verpflichtet und steht den Kultur-, Geschichts- und Kunstwissenschaften nah. Sie beschäftigt sich mit den Thematiken, den Erscheinungsweisen und den Ausdrucksformen von Film und Fotografie, Radio, Fernsehen und digitalen Medien (Computer, Internet, multimediale Konfigurationen, mobile und soziale Medien) sowie mit ihren spezifischen Organisationsformen, die Schnittstellen mit sozialen und politischen Systemen bilden. Auch transmediale Vernetzungen und dynamische Wechselwirkungen werden verstärkt in den Blick genommen. Der Hauptfachteilstudiengang B.A. Medienwissenschaft stellt die kulturellen, historischen, ästhetischen und technischen Dimensionen audiovisueller Medien

ins Zentrum. Er geht davon aus, dass Medien und deren Technologien die kulturelle Identität zeitgenössischer Gesellschaften und deren Wahrnehmungsformen entscheidend ausprägen und ausgeprägt haben. Im Verlauf des Studiums wird ein differenziertes, kritisches Verständnis für die Ästhetik, Distributionsformen, Erscheinungsweisen und Aneignungsformen dieser Medien gefördert. Zugleich thematisiert das Hauptfach Diskurse, welche die Konstituierung der Medien begleiten, sowie deren soziale und kulturelle Verbreitungen und Zuschreibungen. Analytische Einsichten in die Form, Strukturen, Funktion- und Wirkungsweisen medialer Erscheinungen führen zu einem vertieften Verstehen und einer kritischen Distanz, die Absolventen/innen in die Lage versetzt, in ihren Berufsfeldern Medien spezifisch zu dimensionieren und einzusetzen sowie adäquate Planungs- und Gestaltungsentscheidungen zu treffen. Angesprochen werden Interessierte an kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, die auch international in besonderer Weise anschlussfähig sind. Vor allem zur Wissenschaftstradition im englischsprachigen Raum (Film Studies, Television Studies, Media Studies oder Cultural Studies) finden sich zahlreiche Verbindungslinien sowohl in analytisch-methodischer als auch theoretischer Hinsicht. Mit der Konzentration auf Medienästhetik ist ein wichtiger gemeinsamer Nenner des Fachbereichs 09 gegeben, der hervorragende Anknüpfungspunkte für interdisziplinäre Vernetzungen bietet, wie sie beispielsweise im Bachelor-Studiengang Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung schon praktiziert werden, in der engen Zusammenarbeit mit dem Fach Kunstgeschichte im bisherigen Bachelor-Studiengang Medienwissenschaft fest etabliert sind und durch die Master-Studiengänge Literaturvermittlung in den Medien und Cultural Data Studies weiter ausgebaut wurden. Neben den Studiengangskooperationen mit der Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, der Neuen deutschen Literatur und dem Marburg Center for Digital Culture and Infrastructure (MCDCl) sowie den Importvereinbarungen zu den Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, der Bildenden Kunst, der Romanistik und den Bildungs- und Erziehungswissenschaften finden regelmäßig Lehrkooperationen mit den Geschichtswissenschaften, der Philosophie, der Friedens- und Konfliktforschung, der Germanistik sowie der Europäischen Ethnologie / Kulturanthropologie statt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01: Sprache und Kommunikation (HF)

Bei der Bewertung des Hauptfach-Teilstudiengangs „Sprache und Kommunikation“ kommt das Gutachtergremium zu einem positiven Fazit.

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung transparent und nachvollziehbar definiert. Mögliche Beschäftigungsfelder von Absolventinnen und Absolventen, wie sie ein geisteswissenschaftlicher Studiengang erreichen kann, werden den Anforderungen an Kommunikationsberufe sehr differenziert und umfänglich gerecht. In diesem Zusammenhang werden auch die integrierten Praxisangebote als klarer Vorteil gesehen.

Hervorzuheben ist, dass nicht nur generell für Kommunikationsberufe wie Öffentlichkeits- oder Verlagsarbeit qualifiziert wird, sondern solche Spezialgebiete wie die Forensik oder Sprecherziehung durch die Ausbildung im Studiengang zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit führen.

Aufgrund der Modulstruktur und der Inhalte ist festzustellen, dass die Bezeichnung des Studiengangs „Sprache und Kommunikation“ völlig zutreffend gewählt wurde. Sie spiegelt die Inhalte zur Struktur, Entwicklung, Kontextualität, zum Sprachgebrauch und zur Kommunikation gelungen wider.

Im Gespräch mit den Universitätsangehörigen wurde betont, dass es nicht um Kommunikationswissenschaft gehe, sondern sprachgebrauchstheoretische Aspekte für Kommunikation in den Inhalten des Studiengangs zugrunde gelegt werden. Es wird systematisch theoretisch und anwendungsbezogen in die Teildisziplinen der Germanistischen Linguistik eingeführt und deren Inhalte werden angemessen vertieft.

Sowohl unter den Studierenden als auch unter den Programmverantwortlichen wurde der Eindruck einer allgemeinen Zufriedenheit mit den neuen Teilstudiengängen betont, insbesondere im Hinblick auf die neue Flexibilität.

Teilstudiengang 02: Sprache und Kommunikation (NF)

Bei der Bewertung des Nebenfach-Teilstudiengangs „Sprache und Kommunikation“ kommt das Gutachtergremium ebenso zu einem positiven Fazit.

Die Qualifikationsziele sind in Abgrenzung zum gleichnamigen Hauptfach in der Studien- und Prüfungsordnung transparent und nachvollziehbar definiert. Dabei sind mögliche Profilbildungen im Hinblick auf Schnittstellen mit anderen Fächern enthalten.

Aufgrund der Modulstruktur und der Inhalte ist festzustellen, dass die Bezeichnung des Studiengangs „Sprache und Kommunikation“ völlig zutreffend gewählt wurde. Sie spiegelt die Inhalte zur Struktur, Entwicklung, Kontextualität, zum Sprachgebrauch und zu Kommunikation gelungen wider. Sowohl unter den Studierenden als auch unter den Programmverantwortlichen wurde der Eindruck einer allgemeinen Zufriedenheit mit den neuen Teilstudiengängen betont, insbesondere im Hinblick auf die neue Flexibilität.

Teilstudiengang 03: Germanistik (HF)

Bei der Begutachtung des Hauptfach-Teilstudiengangs „Germanistik“ kommt das Gutachtergremium zu einem positiven Fazit.

Die Prüfungs- und Studienordnung beschreibt die generelle Zielstellung sowie die Qualifikationsziele mit Bezug auf die Inhalte des Studiums in den Modullisten sehr klar und nachvollziehbar. Der Hauptfachteilstudiengang gliedert sich in die Studienbereiche Linguistische Grundlagen, Profilierung in linguistischen Arbeitsfeldern und Linguistische Vertiefung. Die Qualifikationsziele, wie sie ein geisteswissenschaftlicher Studiengang umsetzen kann, werden den Anforderungen möglicher Beschäftigungsfelder sehr gut gerecht. Die Studierenden werden durch die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und die theoretische wie anwendungsbezogene Durchdringung der Qualifikationsfelder zudem befähigt, ein konsekutives Masterstudium aufzunehmen.

Der Aufbau des Teilstudiengangs in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereich wird als sehr nachvollziehbar wahrgenommen, wobei die Punkteverteilung in den drei germanistischen Säulen im Basis- und Aufbaubereich paritätisch erfolgt. Während der Basisbereich mit Pflichtmodulen solide Grundlagen vermittelt, können die Studierenden im Aufbau- und Vertiefungsbereich mit der Belegung von Wahlpflichtmodulen in ihrem Bachelorstudium individuelle Akzente setzen.

Sowohl unter den Studierenden als auch unter den Programmverantwortlichen wurde der Eindruck einer allgemeinen Zufriedenheit mit den neuen Teilstudiengängen betont, insbesondere im Hinblick auf die neue Flexibilität.

Teilstudiengang 04: Neuere deutschsprachige Literatur (NF)

Bei der Begutachtung des Nebenfach-Teilstudiengangs „Neuere deutschsprachige Literatur“ kommt das Gutachtergremium zu einem positiven Fazit.

Die Prüfungs- und Studienordnung beschreibt die generelle Zielstellung sowie die Qualifikationsziele mit Bezug auf die Inhalte des Studiums in den Modullisten sehr klar und nachvollziehbar.

Auch der Nebenfach-Teilstudiengang gliedert sich in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereich, was als nachvollziehbar wahrgenommen wird. Während der Basisbereich mit Pflichtmodulen solide Grundlagen vermittelt, können die Studierenden im Aufbau- und Vertiefungsbereich mit der Belegung von Wahlpflichtmodulen ihrem Bachelorstudium individuelle Akzente setzen. Dies fällt im Nebenfach-Teilstudiengang aufgrund seines insgesamt reduzierten Umfangs im Vergleich zum Hauptfach „Germanistik“ reduziert aus, wird aber dennoch als angemessen flexibel wahrgenommen.

Sowohl unter den Studierenden als auch unter den Programmverantwortlichen wurde der Eindruck einer allgemeinen Zufriedenheit mit der neuen Studienstruktur betont, insbesondere im Hinblick auf die gewonnene Flexibilität.

Teilstudiengang 05: Medienwissenschaft (HF)

Der Hauptfach-Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ wird vom Gutachtergremium als sehr gutes Studienangebot bewertet, das die Studierenden an die Themenfelder Geschichte, Theorie und Ästhetik audiovisueller Medien gelungen heranführt.

Die Qualifikationsziele wie auch mögliche Beschäftigungsfelder sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Teilstudiengangs ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.

Der Aufbau des Teilstudiengangs ist in Basis-, Vertiefungs-, Aufbau- und Praxismodule untergliedert, wobei im Basis- und Aufbaubereich Pflichtmodule belegt werden. Dies stellt eine angemessene Vermittlung relevanter Fachgrundlagen sicher und ermöglicht in der fortgeschritteneren Studienphase eine selbstbestimmte Ausrichtung und Profilierung der Studierenden. Durch die Einbettung einer Praxisphase wird ein gelungener Bezug zu angestrebten Beschäftigungsfeldern ermöglicht.

Die Verschränkung von historischen, theoretischen und ästhetischen Zugängen, wie sie in Marburg gepflegt wird, wird als gelungene Voraussetzung für einen kritischen und reflektierten Bezug auf audiovisuelle Medien und die Befähigung zum selbstbestimmten Umgang gewertet.

Sowohl unter den Studierenden als auch unter den Programmverantwortlichen wurde der Eindruck einer allgemeinen Zufriedenheit mit der neuen Studienstruktur betont, insbesondere im Hinblick auf die gewonnene Flexibilität.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 3 der dritten Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden AB) führen die Bachelorstudiengänge zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 6 und 8 AB und der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen (im Folgendem SPO) beträgt die Regelstudienzeit je nach gewähltem Kombinationsstudiengang entweder sechs oder acht Semester. Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen. Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern zusammen. Das Hauptfach soll in sechs Semestern studierbar sein. Die Nebenfächer sind so konzipiert, dass sie in drei Semestern studierbar sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle begutachteten Teilstudiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 25 (2) AB sieht der Kombinationsstudiengang eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

§ 25 (3) AB legt fest, dass die Bachelorarbeit bei Kombinationsbachelorstudiengängen grundsätzlich im Hauptfachteilstudiengang verfasst werden soll. In Ausnahmefällen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag die Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang anzufertigen. Dies ist im begutachteten Nebenfachteilstudiengang „Neuere deutschsprachige Literatur“ nicht vorgesehen. § 25 (1) der Studien- und Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Sprache und Kommunikation“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ sowie den Nebenfachteilstudiengang „Sprache und Kommunikation“ (im weiteren SPO Sprache und Kommunikation) sieht eine solche Ausnahme vor. Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im

vorliegenden Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle begutachteten Teilstudiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium an der Philipps-Universität Marburg sind in § 4 AB-B in Vereinbarkeit mit dem Landeshochschulgesetz festgelegt.

Gemäß § 4 der SPO Sprache und Kommunikation kann das Hauptfach „Sprache und Kommunikation“ nicht mit dem gleichnamigen Nebenfach kombiniert werden.

Gemäß § 4 der SPO Germanistik kann der Hauptfachteilstudiengang „Germanistik“ nicht mit den Nebenfachteilstudiengängen „Sprache und Kommunikation“, „Germanistische Mediävistik“ und „Neuere deutschsprachige Literatur“ kombiniert werden. Gleiches besagt § 4 der SPO Neuere deutschsprachige Literatur.

Gemäß § 4 der SPO Medienwissenschaft kann das Hauptfach „Medienwissenschaft“ nicht mit dem gleichnamigen Nebenfach kombiniert werden. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf mindestens Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Dringend empfohlen werden zudem Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache zum besseren Verständnis internationaler medienhistorischer Entwicklungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle begutachteten Teilstudiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird gemäß § 3 AB der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung richtet sich nach dem Hauptfach und lautet in den drei begutachteten Hauptfach-Teilstudiengängen „Bachelor of Arts“ (B.A.). Dies entspricht der Fachdisziplin.

Für das Diploma Supplement wurde ein Muster eingereicht, das der aktuellen Vorlage entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass das vorgelegte Muster zwar nicht den Spezifika der begutachteten

Teilstudiengänge entspricht, nach Angaben der Philipps-Universität jedoch die Abschlussdokumente mit den Informationen aus der für diesen Zeitpunkt gültigen SPO erzeugt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle begutachteten Teilstudiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Teilstudiengang „Sprache und Kommunikation“ (HF) umfasst acht Pflicht- und vier Wahlpflichtmodule, die jeweils 6 oder 12 ECTS-Punkte umfassen.

Der Teilstudiengang „Sprache und Kommunikation“ (NF) umfasst drei Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule, die jeweils 6 oder 12 ECTS-Punkte umfassen.

Der Teilstudiengang „Germanistik“ (HF) umfasst neun Pflicht- und vier Wahlpflichtmodule, die jeweils 6 oder 12 ECTS-Punkte umfassen.

Der Teilstudiengang „Neuere deutschsprachige Literatur“ (NF) umfasst drei Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule, die jeweils 6 oder 12 ECTS-Punkte umfassen.

Der Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ (HF) umfasst acht Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule, die jeweils 6 oder 12 ECTS-Punkte umfassen.

Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen aller begutachteten Teilstudiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Das Prüfungsbüro legt dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage bei (vgl. § 30 AB).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle begutachteten Teilstudiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Module der begutachteten Teilstudiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Gemäß § 10 (3) AB-B entspricht ein ECTS-Punkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und

Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines Studiengangs erfolgt jeweils in dem Modulhandbuch. In den Modulhandbüchern der begutachteten Teilstudiengänge ist zu Beginn festgelegt, dass ein ECTS-Punkt mit 30 Arbeitsstunden berechnet wird. Die Berechnung des Arbeitsaufwands in den einzelnen Modulen entspricht dieser Angabe.

Bei einem Kombinationsstudiengang mit einem Nebenfach werden in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte in Vollzeit erworben, mit zwei Nebenfächern in acht Semestern 240 ECTS-Punkte.

Gemäß § 10 (4) AB beträgt der Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters i. d. R. 30 ECTS-Punkte. Abweichungen im Rahmen von bis zu 3 ECTS-Punkten sind möglich, sollten aber innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen werden.

§ 25 (2) AB legt fest, dass der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte beträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle begutachteten Teilstudiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 21 AB gemäß Lissabon-Konvention geregelt. Dabei werden Leistungen bei Hochschul- und Studiengangwechsel grundsätzlich angerechnet, sofern kein wesentlicher Unterschied der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden kann. Anerkennung geschieht stets auf Basis einer Gesamtbetrachtung der erbrachten Leistungen auf Modulebene.

Nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können nur bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle begutachteten Teilstudiengänge erfüllt.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die begutachteten Teilstudiengänge sind im Zuge der Strukturreform der Universität Marburg aus bereits bestehenden Bachelorstudiengängen entstanden und sollen den Studierenden eine möglichst flexible und individuelle Profilierung auf Bachelorebene ermöglichen. Vor diesem Hintergrund stand im Rahmen des gutachterlichen Audits insbesondere die Kombinierbarkeit, Wählbarkeit und Anschlussfähigkeit der Teilstudiengänge im Fokus der Gespräche. Hierbei entstand sowohl unter den Studierenden als auch unter den Programmverantwortlichen der Eindruck einer allgemeinen Zufriedenheit mit den (neu) zu akkreditierenden Teilstudiengängen, insbesondere im Hinblick auf die neue Flexibilität. Auch die Möglichkeit, zwischen einem sechs- oder achtsemestrigen Bachelorstudium zu wählen, wurde als Vorteil gesehen. Nicht nur die insgesamt höhere Auswahl an Nebenfächern, sondern auch die Abbildbarkeit der im Nebenfach erworbenen Kompetenzen in den Abschlussunterlagen werden als klarer Gewinn wahrgenommen.

Auch die Frage, wie trotz der geringeren fachlichen Studienanteile eine angemessene Befähigung zu qualifizierten Tätigkeiten gewährleistet wird, wurde diskutiert.

Darüber hinaus wurden insbesondere Fragen zu den vorgesehenen Studieninhalten sowie dem damit einhergehenden Prüfungssystem diskutiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Philipps-Universität hat ihre Zielsetzungen für den Bereich Studium und Lehre in einem Leitbild festgehalten. Das Leitbild bildet die Grundlage für die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Studienangebots der Philipps-Universität. Der Kern der neuen Studienstruktur besteht in der Einrichtung von Kombinationsbachelorstudiengängen, die eine flexible, von den Studierenden individuell zu gestaltende Kombinierbarkeit von Haupt- und Nebenfächern vorsieht. Verbindlicher Bestandteil aller Bachelorstudiengänge ist der Modulbereich Marburg Skills, in dem überfachliche Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Alle Teilstudiengänge wurden aus bestehenden Studienangeboten weiterentwickelt.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Philipps-Universität Marburg werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg entwickelt. Diese enthält außerdem eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Studien- und Prüfungsordnungen vorgibt. Beide sind an den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse ausgerichtet. Darüber hinaus wurde in dem zwei Jahre dauernden Prozess der Studiengangentwicklung an der Philipps-Universität Marburg (UMR) eine feste interne Qualitätssicherung installiert, die in den jeweiligen Prozessschritten sicherstellen soll, dass der Studiengang allen internen wie externen Vorgaben entspricht. Zur Sicherstellung von Standards auch in inhaltlicher Sicht sind die verschiedenen zentralen Referate wie z.B. die Lehrentwicklung & Hochschuldidaktik für die kompetenzorientierte Curriculumsgestaltung als auch die Gremien der Philipps-Universität fester Bestandteil in diesem Prozess und arbeiten eng mit den Fachvertretern zusammen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01: Sprache und Kommunikation (HF)

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt.

Das Ziel des Studiums im Hauptfach ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten und zugleich berufsrelevanten Abschluss zu erwerben, der den Einstieg in verschiedene sprach- und kommunikationsorientierte Berufsfelder oder die Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs ermöglicht. Wissenschaftlich begründete Methoden der Sprachanalyse werden zur Erreichung dieser Qualifikation im Verlauf des Studiums ebenso erworben wie Kenntnisse und Fähigkeiten zu den wesentlichen Aspekten der sprachlichen Kommunikation. Im Hauptfach wie im Nebenfach werden durch unterschiedliche Lehrformate verschiedene Qualifikationsziele erreicht. Zu Beginn des Studiums werden in den Aufbaumodulen die Aspekte Wissen und Verstehen über Vorlesungen gezielt gefördert und gleichzeitig die Anwendung des gelernten Wissens über begleitende Übungen und Methodenveranstaltungen praktiziert. Im Bereich Profilierung in linguistischen Arbeitsfeldern findet im Hauptfach darüber hinaus ein Transfer des Wissens durch die Beschäftigung mit konkreten Berufsfeldern in Seminaren oder einem externen Praktikum statt. Transfer und Anwendung sind auch in den sprachwissenschaftlichen und gebrauchslinguistischen Veranstaltungen zentrale Qualifikationsziele. Die Vertiefungsmodule zielen auf Professionalisierung in ausgewählten Themen der Linguistik ab. Nach dem Abschluss des Studiums sind Absolventen und Absolventinnen in der Lage, Sprache in all ihren Ausprägungen und strukturellen, funktionalen, neuronalen, mentalen, sozialen, arealen, typologischen und historischen Zusammenhängen zu beschreiben. Die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs wenden Forschungsmethoden und berufsorientierte Kompetenzen an. Studierende des Hauptfachteilstudiengangs können Anforderungen, notwendige Fähigkeiten und typische

Fragestellungen und Arbeitsweisen in einschlägigen Berufsfeldern, die sie in Form eines Praktikums und/oder in Veranstaltungen zu berufsorientierten Anwendungen kennen gelernt haben, kritisch reflektieren und für die eigene berufliche Planung nutzen. Zudem sind Studierende nach Abschluss des Studiums in der Lage, auf Grundlage verschiedener exemplarischer Einblicke in Inhalte und Arbeitsweisen der am Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften der Universität Marburg angebotenen Masterstudiengänge (Deutsch als Fremdsprache, Klinische Linguistik, Linguistik: Kognition und Kommunikation, Sprechwissenschaft und Phonetik) ihren weiteren Studienweg zu planen und zu gestalten.

Die Studierenden sind aufgrund ihrer fachwissenschaftlichen und methodischen Ausbildung dazu befähigt, in diversen Berufsfeldern im Bereich der sprachlichen Kommunikation tätig zu sein. Tätigkeitsfelder, die nach dem Bachelor offenstehen, sind Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmensberatung, interkulturelle Kommunikation, Sprecherziehung, Verlagsarbeit, Tätigkeit im Bereich textbasierter und auditiver Medien, Marketing und Beratung. Studierende qualifizieren sich darüber hinaus für Masterstudiengänge im Bereich Linguistik, Sprachtherapie, Deutsch als Fremdsprache, Kommunikation und Gesprächsführung, forensischer Phonetik oder Neurowissenschaften (die allesamt an der Universität Marburg angeboten werden).

Der Studiengang leistet laut Selbstbericht durch die Beschäftigung mit Sprache(n) und Kommunikation einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, indem die Funktionsweisen von Dialogen, sprachlichem Handeln und (interkultureller) Kommunikation sowie die Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Sprachvariation für das gesellschaftliche Miteinander reflektiert werden. Gruppenaktivitäten in Seminaren und Übungen unterstützen die Entwicklung von Kommunikations-, Team- und Konfliktkompetenzen. Studierende verfügen über eine große Wahlmöglichkeit bei der Kombination der Haupt- und Nebenfachteilstudiengänge und der Modulwahl im Studiengang Sprache und Kommunikation, wodurch die Selbstorganisationskompetenz gefördert wird. Die selbstständige Forschungstätigkeit im Abschlussmodul fördert die eigenverantwortliche Organisation und Durchführung eigener Ziele unter Berücksichtigung ethischer und datenschutzrechtlicher Kriterien für gutes wissenschaftliches Arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die SPO des Hauptfach-Teilstudienganges „Sprache und Kommunikation“ beschreibt die generelle Zielstellung sowie die Qualifikationsziele mit Bezug auf die Inhalte des Studiums in den Modullisten sehr klar und nachvollziehbar. Die Qualifikationsziele, wie sie ein geisteswissenschaftlicher Studiengang umsetzen kann, werden den Anforderungen an Kommunikationsberufe sehr differenziert und umfänglich gerecht. Sie werden durch die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und die theoretische wie anwendungsbezogene Durchdringung der Qualifikationsfelder gesichert und transparent gemacht. Hervorzuheben ist, dass nicht nur generell für Kommunikationsberufe wie Öffentlichkeits- oder Verlagsarbeit qualifiziert wird, sondern solche Spezialgebiete wie die Forensik oder

Sprecherziehung durch die Ausbildung im Studiengang zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit führen. Zudem werden die Berufsfelder im Rahmen des Curriculums und insbesondere in den Praxismodulen definiert und auszuübende Tätigkeiten werden eingeübt. So sammeln Studierende gerade in den Praxismodulen praktische Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet. Die Tiefe der fachlichen Studien und Kenntnisse ermöglicht die Tätigkeit auch auf höheren Hierarchiestufen. In den Qualifikationszielen wird explizit auf Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung Bezug genommen, Lehr- und Lernformen sowie zu erbringende Studienleistungen tragen zur Ausbildung personaler und sozialer Kompetenzen wie Selbständigkeit und Teamfähigkeit bei.

Die Qualifikation und das avisierte Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in hohem Maße. Die Selbstbeschreibung sowie die Prüfungs- und Studienordnung spiegeln das Ineinandergreifen von Fach-, Methodenkompetenz, Sozial- und Selbstkompetenz wider.

Das Diploma Supplement der Universität Marburg basiert auf einer Vorlage der Europäischen Kommission, des Europarats und UNESCO/CEPES. Gemeinsam mit dem Zeugnis und dem Transcript of Records bildet es die Qualifikation und das Curriculum hinreichend für Vergleichbarkeit und internationale Transparenz ab.

Als besonders positiv und als Alleinstellungsmerkmal erscheint, dass in Zusammenarbeit von Germanistischer Sprachwissenschaft und Marburger Sprachatlas eine breite sprachwissenschaftliche Grundlegung auf allen sprachlichen Ebenen vom Wort über den Satz bis zu Gesprächs- und Textstrukturen erfolgt und vor diesem Hintergrund eine vertiefte Sprach- und Kommunikationskompetenz aufgebaut wird und für spezifische Berufsfelder ausgebildet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Sprache und Kommunikation (NF)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Nebenfach-Teilstudiengangs sind gemeinsam mit denen des Hauptfaches in § 2 definiert und entsprechen daher dem Hauptfach in weiten Teilen. Während aber das Hauptfach ein umfassendes linguistisches Studium ermöglicht, welches Studierende auch für linguistische Masterprogramme qualifiziert, kann das Nebenfach in Kombination mit Studiengängen philologischer, gesellschaftswissenschaftlicher sowie mathematischer Fächer Grundlagen der Linguistik für andere Wissenschaften nutzbar machen.

In Kombination mit Philologien kann die Linguistik Methoden des Sprachvergleichs und der Generalisierbarkeit sprachlicher Eigenschaften vermitteln. Die Bereiche Gesprächsführung, Textlinguistik

und Pragmatik stellen eine sinnvolle Ergänzung für Fächer der Erziehungswissenschaften, Soziologie oder Politik dar. Formalisierungen der linguistischen Beschreibung stellen auch Schnittstellen zur Mathematik und Informatik her. Methoden der experimentellen Forschung in der Linguistik können sinnvolle Ergänzungen für Studiengänge der Psychologie oder neurowissenschaftlicher Fächern sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hauptfachteilstudiengang und Nebenfachteilstudiengang „Sprache und Kommunikation“ werden in einer gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Die Prüfungs- und Studienordnung beschreibt die generelle Zielsetzung sowie die Qualifikationsziele mit Bezug auf die Inhalte des Studiums in den Modullisten sehr klar und nachvollziehbar. Wie der Hauptfachteilstudiengang gliedert sich auch der Nebenfachteilstudiengang in die Studienbereiche Linguistische Grundlagen, Profilierung in linguistischen Arbeitsfeldern und Linguistische Vertiefung. Die Qualifikationsziele, wie sie ein geisteswissenschaftlicher Studiengang umsetzen kann, werden den Anforderungen an Kommunikationsberufe sehr differenziert und umfänglich gerecht. Sie werden durch die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und die theoretische wie anwendungsbezogene Durchdringung der Qualifikationsfelder gesichert und transparent gemacht. Hervorzuheben ist, dass nicht nur generell für Kommunikationsberufe wie Öffentlichkeits- oder Verlagsarbeit qualifiziert wird, sondern solche Spezialgebiete wie die Forensik oder Sprecherziehung durch die Ausbildung im Studiengang zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit führen. Die Berufsfelder werden im Rahmen des Curriculums insbesondere in den Wahlpflichtmodulen definiert und auszuübende Tätigkeiten werden eingeübt. Die Tiefe der fachlichen Studien und Kenntnisse ermöglicht die Tätigkeit auch auf höheren Hierarchiestufen, wobei die Kombination mit anderen Haupt- und Nebenfächern relevant erscheint. In den Qualifikationszielen wird explizit auf Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung Bezug genommen, Lehr- und Lernformen sowie zu erbringende Studienleistungen tragen zur Ausbildung personaler und sozialer Kompetenzen wie Selbständigkeit und Teamfähigkeit bei.

Die Qualifikation und das avisierte Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in hohem Maße. Selbstbeschreibung sowie die Prüfungs- und Studienordnung spiegeln das Ineinandergreifen von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz wider.

Das Diploma Supplement der Universität Marburg basiert auf einer Vorlage der Europäischen Kommission, des Europarats und UNESCO/CEPES. Gemeinsam mit dem Zeugnis und dem Transcript of Records bildet es die Qualifikation und das Curriculum hinreichend für Vergleichbarkeit und internationale Transparenz ab.

Als besonders positiv und als Alleinstellungsmerkmal erscheint, dass in Zusammenarbeit von Germanistischer Sprachwissenschaft und dem Deutschen Sprachatlas eine breite

sprachwissenschaftliche Grundlegung auf allen sprachlichen Ebenen vom Wort über den Satz bis zu Gesprächs- und Textstrukturen erfolgt und vor diesem Hintergrund eine vertiefte Sprach- und Kommunikationskompetenz aufgebaut und in Kombination mit weiteren Haupt- und Nebenfächern für spezifische Berufsfelder ausgebildet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Germanistik (HF)

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben durch den Studiengang Germanistik die Voraussetzungen für konsekutive sprach- oder literaturwissenschaftliche Masterstudiengänge, wie sie etwa am Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften der Universität Marburg angeboten werden (Deutschsprachige Literatur. Text - Kultur - Medien, Literaturvermittlung in den Medien, Linguistik: Kognition und Kommunikation, Sprechwissenschaft und Phonetik, Klinische Linguistik, Deutsch als Fremdsprache). Durch die fachwissenschaftliche Ausbildung des Hauptfaches sind die Absolventinnen und Absolventen zudem in der Lage, in diversen Berufsfeldern der kulturellen Öffentlichkeit zu arbeiten, beispielsweise in Bibliotheken, im Kulturjournalismus, in Sprachlehreinrichtungen oder in Theater- oder Kulturmanagementeinrichtungen. Der Teilstudiengang Germanistik strebt eine umfassende, forschungs- und praxisnahe wissenschaftliche Grundausbildung im Bereich der deutschen Sprache und Literatur an. Die Studierenden erlangen Kompetenzen in den Bereichen von Sprachwissenschaft und -geschichte sowie Älterer und Neuerer deutscher Literaturwissenschaft. Nach Abschluss des Hauptfaches können Absolventinnen und Absolventen fundiert mit deutscher Sprache und Literatur in ihren historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen umgehen und sie können sie in den Prozessen ihrer Veränderungen, in ihren interkulturellen Verflechtungen sowie in ihrem Bezug zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen wie Kunst, Religion, Philosophie, Wirtschaft, Politik, Recht usw. beobachten. Die Studierenden erlernen grundlegende Text-, Präsentations- und Kommunikationspraktiken und reflektieren diese zugleich kritisch.

Die fachlichen Anforderungen werden schrittweise durch die 13 bzw. 15 Module erreicht. Die fachliche Auffächerung der Vertiefungsmodule im Wahlpflichtbereich erlaubt auf unterschiedliche Beschäftigungsfelder zielende, eher theorie- oder eher praxisorientierte Schwerpunktbildungen. Die Lehr- und Unterrichtsformen des Studiengangs sollen die kommunikativen, sozialen und Problemlösungskompetenzen der Studierenden entwickeln und stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ziel des Hauptfach-Teilstudiengangs „Germanistik“ ist es, neben Kompetenzen im Bereich Älterer und Neuerer deutscher Literaturwissenschaft ebenso Kompetenzen in den Bereichen Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte auszubilden. Für den sprachwissenschaftlichen Teil des Studienganges wird betont, dass Absolventinnen und Absolventen zu fundiertem Umgang mit deutscher Sprache in ihren historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen und zur Beobachtung von Sprache in den Prozessen ihrer Veränderungen qualifiziert werden. Die Qualifikation ist zudem darauf gerichtet, Sprache in ihren interkulturellen Verflechtungen sowie in ihrem Bezug zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen wie Kunst, Religion, Philosophie, Wirtschaft, Politik, Recht u.a. zu analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, grundlegende Text-, Präsentations- und Kommunikationspraktiken anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Die Voraussetzungen für konsekutive sprach- oder literaturwissenschaftliche Masterstudiengänge der Philipps-Universität Marburg am Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften werden erworben. Durch die fachwissenschaftliche Ausbildung des Studiengangs werden die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, in diversen Berufsfeldern der kulturellen Öffentlichkeit tätig zu sein. Die Bereiche Sprachlehreinrichtungen und Sprecherziehung sind vor allem durch die sprachwissenschaftlichen Module gestützt. Die in der Prüfungs- und Studienordnung avisierten Kompetenzen erscheinen für die benannten Berufsfelder einschlägig. Eine jeweilige Profilierung in einer der drei Säulen der Germanistik ist dabei zielführend und möglich.

Ziel des literaturwissenschaftlichen Teils des Studiengangs ist es, eine „vollgermanistische“ Ausbildung auch in der Geschichte der deutschsprachigen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart zu ermöglichen. Besondere Akzente werden durch die „Forschungsnähe“ der Lehrinhalte gesetzt. Dabei geht es vor allem um den Schwerpunkt Literaturvermittlung in den Medien, um eine intermediale Öffnung der Studieninhalte sowie um die Vermittlung von Kompetenzen in den Digital Humanities (z.B. mediävistische Forschungsdatenbank Handschriftencensus, digitale Werk- und Briefeditionen). Angestrebt wird auch hierdurch die Vorbereitung auf Tätigkeiten in diversen Berufsfeldern der kulturellen Öffentlichkeit. Zusammenfassend heißt es: „Der Teilstudiengang Germanistik strebt eine umfassende forschungs- und praxisnahe wissenschaftliche Grundausbildung im Bereich der deutschen Sprache und Literatur an.“

Zu hinterfragen wäre, inwiefern das Ziel, Forschungs- und Praxisnähe gleichermaßen zu vermitteln, bereits im Bachelorstudium erreicht wird. In der Studiengangsbeschreibung wird einleitend festgehalten: „Die Lehrinhalte des Hauptfachs Germanistik knüpfen unmittelbar an die Forschungsleistungen der Lehrenden der beteiligten Institute an.“ Über die beteiligten Institute für deutsche Philologie des Mittelalters und für Neuere deutsche Literatur heißt es jeweils: Das Institut „ist in der Forschungslandschaft überaus präsent“. Stellt man den hier hervorgehobenen unmittelbaren Konnex zwischen – teils sehr spezialisierter – Forschung und Lehre her, so heißt das, dass die Lehrinhalte

bei Verschiebung der Forschungsschwerpunkte und insbesondere bei möglichem personellem Wechsel variabel sind. Vor diesem Hintergrund könnte eine Konkretisierung der Modulinhalte im Hinblick auf die einzelnen Module Konsistenz sicherstellen (vgl. auch Kapitel Curriculum). Die Modulübersicht in § 7 vermischt inhaltsorientierte Modultitel (vornehmlich in der Linguistik und Mediävistik) mit kompetenzorientierten Modultiteln (vornehmlich in der Neueren deutschen Literaturwissenschaft). Hier wird eine größere Vereinheitlichung angeregt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Neuere deutschsprachige Literatur (NF)

Sachstand

Die Ziele des Studiengangs sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

Der Studiengang „strebt eine forschungs- und praxisnahe wissenschaftliche Grundausbildung im Bereich der neueren deutschsprachigen Literatur an. Die Studierenden erlangen grundlegende Kompetenzen in systematisch aufgefächerten Kernbereichen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, Texte der neueren deutschsprachigen Literatur in ihren historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen zu analysieren und zu interpretieren, sie in ihren historischen, kulturellen und medialen Kontexten zu erschließen. Der Studiengang bereitet sie auf konsekutive literaturwissenschaftliche Masterstudiengänge vor, wie sie etwa am Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften der Universität Marburg angeboten werden (Deutschsprachige Literatur. Text – Kultur – Medien, Literaturvermittlung in den Medien). Die fachwissenschaftliche Ausbildung des Studiengangs befähigt zudem für diverse Berufsfelder der kulturellen Öffentlichkeit“.

Die fachlichen Anforderungen werden schrittweise durch 5 bzw. 6 Module erreicht. Die fachliche Auffächerung der Vertiefungsmodule im Wahlpflichtbereich erlaubt auf unterschiedliche Beschäftigungsfelder zielende, eher theorie- oder eher praxisorientierte Schwerpunktbildungen. Die Lehr- und Unterrichtsformen des Studiengangs sollen die kommunikativen, sozialen und Problemlösungskompetenzen der Studierenden entwickeln und stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es handelt sich um einen Nebenfachstudiengang, der ausschließlich vom Institut für Neuere deutsche Literatur getragen wird. Die Neuere deutschsprachige Literatur soll in ihren unterschiedlichen medialen und materialen Erscheinungsformen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart behandelt werden. Als Gegenstände sollen neben Kanontexten auch Texte der Populär- und Unterhaltungskultur, der Brief- und Gebrauchsliteratur sowie der Kinder- und Jugendliteratur treten. Vermittelt

werden sollen Grundkompetenzen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit literarischen Phänomenen. Die Wahl anderer Haupt- und Nebenfächer in Kombination mit der Neueren deutschsprachigen Literatur ist offengehalten; ausgeschlossen ist wegen weitgehender Überschneidungen der Studieninhalte lediglich die Kombination mit dem Hauptfach Germanistik. Eine besondere Affinität wird dagegen zur Älteren deutschen Sprache und Literatur sowie zu den Medien-, Kunst- und Musikwissenschaften des Fachbereichs gesehen. Dabei wird die naheliegende Kombination mit anderen philologischen Studiengängen nicht erwähnt. Eine Bachelorarbeit ist nicht vorgesehen, da diese im Hauptfach verfasst werden muss.

Die Voraussetzungen für konsekutive literaturwissenschaftliche Masterstudiengänge der Philipps-Universität-Marburg am Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften werden erworben. Durch die fachwissenschaftliche Ausbildung des Studiengangs werden die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, in diversen Berufsfeldern der kulturellen Öffentlichkeit tätig zu sein.

Zu den Zielen heißt es: Der Studiengang „strebt eine forschungs- und praxisnahe wissenschaftliche Grundausbildung im Bereich der neueren deutschsprachigen Literatur an.“ (SPO § 2)

Inwiefern dieses umfassende Ziel, Forschungs- und Praxisnähe gleichermaßen zu erreichen, im Bachelorstudium umgesetzt wird, bleibt zu überprüfen. So heißt es in der Studiengangsbeschreibung des Selbstberichts: „In der literaturwissenschaftlichen Forschungslandschaft ist das Institut überaus präsent durch laufende und angebaute Drittmittel- und Verbundforschungsprojekte [...], durch (auch international wahrgenommene) Editionsprojekte [...], durch Mitwirkung des akademischen Personals in den Präsidien akademischer Gesellschaften und Verbände, Stiftungen und Vereine, durch rege Publikationstätigkeit des akademischen Personals, durch internationale Kooperationen [...] sowie durch mannigfaltige nationale und internationale Gutachtertätigkeiten.“ Stellt man den hervorgehobenen unmittelbaren Konnex zwischen – teils sehr spezialisierter – Forschung und Lehre her, so könnten auch die Lehrinhalte bei Verschiebung der Forschungsschwerpunkte und insbesondere bei möglichem personellem Wechsel deutlich variieren. Hier würde eine Konkretisierung der Modulhalte im Modulhandbuch für den Nebenfach-Teilstudiengang Konsistenz sichern (vgl. Kapitel Curriculum).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05: Medienwissenschaft (HF)

Sachstand

Die Ziele des Teilstudiengangs sind in § 2 SPO definiert. Sie beschreiben auch die Berufsfelder, auf die der Studiengang vorbereitet, und die angestrebte Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden: „Im Studiengang ‚Medienwissenschaft‘ erwerben die Studierenden sowohl forschungs- als auch

praxisorientiert umfassende analytische, theoretische und historische Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Reflexion und Vermittlung, aber auch die Planung und Herstellung audiovisueller Gegenstände unerlässlich sind. Nach dem Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, audiovisuelle Medien in unterschiedlichen Kontexten zu untersuchen, zu reflektieren und zu beurteilen sowie audiovisuelle Projekte in unterschiedlichen Kontexten zu gestalten, zu vermitteln und redaktionell zu betreuen. Hierzu können sie das im Studiengang erworbene historische, theoretische und analytische Wissen auf ganz unterschiedliche audiovisuelle Projekte anwenden und unterschiedliche medienwissenschaftliche Perspektiven anlegen. Ein mögliches berufliches Tätigkeitsfeld ist der ausgedehnte Bereich der Medienpublizistik (Film- und Fernsehkritik, Wissenschaftsjournalismus), der ohne ein fundiertes historisches Wissen, ohne die analytische Auseinandersetzung mit herausragenden Beispielen und ohne die Kenntnis und Anwendung der wichtigsten Medientheorien nicht denkbar ist. Weitere mögliche Tätigkeitsfelder reichen von der Fernsehspielredaktion eines Senders, der Betreuung eines Kulturmagazins im Radio, über die Arbeit bei einer Produktionsfirma und die Betreuung von Filmprojekten bis hin zum Feld des Kulturmanagements sowie der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit für Firmen, Verbände und Institutionen. Der Studiengang ‚Medienwissenschaft‘ befähigt die Studierenden ebenfalls zu redaktionellen, organisatorischen und vermittelnden Tätigkeiten im Feld der digitalen Medien.“

Darüber hinaus bereitet der Studiengang auf den konsekutiven Masterstudiengang Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik und Theorie des Fachbereich 09 der Universität Marburg und auf vergleichbare Masterstudiengänge vor. Die fachlichen Anforderungen werden ebenso wie die personalen und sozialen Kompetenzen sukzessive durch das Angebot der Aufbau- und Wahlpflichtmodule erreicht, das Schwerpunkte auf Geschichte, Ästhetik, Theorie, Vermittlung und berufspraktische Medienarbeit zur Kombination anbietet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Hauptfach-Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ macht die Studierenden mit Geschichte, Theorie und Ästhetik audiovisueller Medien vertraut. Zu den grundlegenden Überlegungen des Studienganges gehört die Einsicht, dass die mediale Kommunikation die Weisen der Wahrnehmung und Erfahrung der Subjekte tiefgreifend mitbestimmt und auch die sozialen (und politischen) Strukturen prägt. Die Verschränkung von historischen, theoretischen und ästhetischen Zugängen, wie sie in Marburg gepflegt wird, ist daher Voraussetzung für einen kritischen und reflektierten Bezug auf audiovisuelle Medien und die Befähigung zum selbstbestimmten Umgang damit. Die in der Studiengangsbeschreibung hervorgehobene Analyse der beständigen „Adaptions- und Übersetzungsprozesse“ ist geeignet, die Spezifika einzelner Medien zu erkennen und die Entwicklung der „Content-Produktion“ kritisch zu beurteilen. Beides sind unbedingte Voraussetzungen, um die nötigen Kompetenzen zur Planung, Herstellung und kritischen Beurteilung medialer Produkte zu erwerben.

Diese Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung verankert und geeignet, die Studierenden auf die genannten möglichen Berufsfelder in den redaktionellen und kreativen Feldern des immer noch expandierenden öffentlich-kulturellen Bereiches vorzubereiten. Film, Fernsehen, Radio sowie Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Firmen, Verbänden und Institutionen werden genannt. Auch die redaktionelle, organisatorische und vermittelnde Tätigkeit im Bereich digitaler Medien wird erwähnt. Alles weist darauf hin, dass in den letzten Jahren die Mehrzahl der Absolventen medienwissenschaftlicher Studiengänge hier ihren Berufseinstieg gefunden hat und auch in den kommenden Jahren damit zu rechnen ist. Durch die Digitalisierung hat die Ausdifferenzierung der audiovisuellen Medien eine neue und intensive Dynamik erfahren, die medienwissenschaftliche Studiengänge vor eine Herausforderung stellt, da weder die weitere Entwicklung der Medien noch Folgen für die Subjektivität und die Wahrnehmungs- und Erfahrungsweisen des Einzelnen absehbar sind. Für einen selbstbestimmten Umgang steht die Medienwissenschaft vor der Aufgabe, in ihrem Profil das in das Design der Medien eingegangene und mit großem Forschungsaufwand vorangetriebene psychologische und neurowissenschaftliche Wissen zu berücksichtigen. Explizit werden digitale Medien im Modulhandbuch nur im Wahlpflichtbereich erwähnt und auch dort nur zum Problem der Gestaltung. Bemühungen wie die Teilnahme von Mitgliedern des Instituts am Aufbau eines „Marburg Center for Digital Culture and Infrastructure“ machen allerdings deutlich, dass man sich um eine Aktualisierung in diesem Bereich bemüht. Im Gespräch mit den Studierenden wurde betont, dass sich dies im Bachelor schon bemerkbar mache.

Da die Medienwissenschaft über weite Strecken eine wissenschaftliche Reflexion über mediale Verflechtung der Gesellschaft bedeutet, liegt die Bedeutung des Studiums für die Persönlichkeitsentwicklung sehr nahe. Die starke Berücksichtigung verschiedener Arbeits- und Projektformen im Studiengang ist auch den Zielen der Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit förderlich. Es wird angeregt, dies auch in der Beschreibung der Studienziele klarer zu benennen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01: Sprache und Kommunikation (HF)

Sachstand

§ 7 SPO legt die Studieninhalte des Teilstudiengangs fest. Demnach gliedert sich der Hauptfach-Teilstudiengang „Sprache und Kommunikation“ in die Studienbereiche Linguistische Grundlagen, Profilierung in linguistischen Arbeitsfeldern und Linguistische Vertiefung.

Im Studienbereich Linguistische Grundlagen mit insgesamt 42 ECTS-Punkten (Module: Linguistik des Deutschen, Sprachlaute und Lautsystem, Wort- und Satzstrukturen, Rhetorik und mündliche Kommunikation, Kommunikation und Sprachgebrauch sowie Sprachliche Dynamik und Variation) werden die Eigenschaften von Sprache als System in einer übergreifenden und in mehreren spezifischeren Veranstaltungen eingeführt, wobei alle Strukturperspektiven auf Sprache eingenommen werden: Bildung von Sprachlauten, Lautsysteme, Wort- und Satzstrukturen, Bedeutungsstruktur von Wörtern und Sätzen sowie Diskurs- und textuelle Strukturen. Bei der Vermittlung der Strukturebenen wird das Deutsche stets in Kontrast zu anderen Sprachen beleuchtet, so dass Studierende Methoden der Sprachanalyse auch auf andere Sprachen anzuwenden lernen. Im Aufbaubereich werden zudem verschiedene Perspektiven auf die menschliche Kommunikation eingenommen, d.h. es werden die kommunikativen Funktionen des Sprachsystems, die Möglichkeiten und Herausforderungen sprachlicher Verständigung unter Berücksichtigung der Rolle von Gesprächspartnern, Situationen und regionalen Besonderheiten (bei Varietäten) und dem daraus resultierenden Druck für Veränderungen des Sprachsystems vermittelt. Neben den klassischen Feldern der Linguistik werden Studierende für die vielfältigen Perspektiven auf Sprache sowie die zahlreichen Faktoren sensibilisiert, die die menschliche Kommunikation beeinflussen.

Im Studienbereich Profilierung in linguistischen Arbeitsfeldern (mit insgesamt 24 ECTS-Punkten (Module: Wissenschaftliche Methoden in der Linguistik, Berufsorientierte Anwendungen in der Linguistik oder Praktikum) werden Methodenkenntnisse in unterschiedlichen Domänen für die moderne, empirische Linguistik als unerlässlich beschrieben. Die Beschreibung, Dokumentation oder experimentelle Erforschung sprachlicher Phänomene setzt Kenntnisse über Transkriptionstechniken, korpuslinguistische Verfahren, quantitative und qualitative Methoden sowie Methoden der Visualisierung von Forschungsergebnissen und statistischer Analysen voraus. Entsprechende Methoden werden im Modul Wissenschaftliche Methoden vermittelt. Darüber hinaus können Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder der Linguistik bzw. Kommunikation gewonnen werden, wie beispielsweise Tätigkeiten in den Feldern Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache, Sprach- und

Sprechstörungen, korpusbasierte Sprachanalysen, Kommunikation in Institutionen, Journalismus, Verlagstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Wissenschaftskommunikation oder Sprachtechnologie.

Im Wahlpflichtbereich Linguistische Vertiefungen mit insgesamt 36 ECTS-Punkten (3 aus 5 Modulen: Sprechwissenschaft und Gesprächsforschung, Textlinguistik und Pragmatik, Sprachgeschichte und Sprachvariation, Psycho- und Neurolinguistik oder Studium international) erlangen Studierende vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse in den zentralen profilbildenden Feldern der Linguistik, wie sie am Institut für Germanistische Sprachwissenschaft und dem Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas über die Professuren abgedeckt werden. Somit bereiten die Vertiefungsmöglichkeiten auf Fassung für den FBR weiterführende Studiengänge (M.A.) der Marburger Linguistik sowie auf einschlägige Berufstätigkeiten vor.

Darüber hinaus ist die Bearbeitung der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen.

Im Studiengang kommen die Lehrformate Vorlesung, Seminar, Übung, E-Learning-Kurs, Lernmodule zum asynchronen Lernen, Praktikum (optional) und Kolloquium zum Einsatz. Zusätzlich zu den verschiedenen Lehrformaten variieren die Seminare und Übung in der Lehrgestaltung, so dass die praktischen Anteile vielseitig sind. Die Labore der Psycho- und Neurolinguistik bzw. Phonetik bieten Möglichkeiten für Lehrereinheiten in der experimentellen Linguistik, das Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas ermöglicht Trainings im Umgang mit großen Forschungskorpora, in sprechwissenschaftlichen Veranstaltungen können Studierende Lehrkompetenzen erproben. Im Studium ist ein optionales Praktikum vorgesehen, welches von den Mentor:innen inhaltlich betreut wird. Studierende können durch die weitgehend voraussetzungsfreie Teilnahme an Veranstaltungen den Studienablauf selbst gestalten. Mit Ausnahme des Moduls Linguistik des Deutschen werden auch in Pflichtmodulen thematisch variable Lehrveranstaltungen zur Auswahl gestellt. Durch regelmäßige Evaluationen haben Studierende die Gelegenheit, Lehrveranstaltungen mitzugestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Bachelorstudiengang „Sprache und Kommunikation“ (HF) ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 Hess HG verfügt. Für die Basis- und Aufbaumodule im Curriculum sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich, die Vertiefungsmodule setzen den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Linguistik des Deutschen“ voraus, was als sinnvoll wahrgenommen wird. Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Das Curriculum gliedert sich in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule, wobei Basis- und Aufbaumodule in ihren Inhalten festgelegt sind (grundlegende Teildisziplinen der Sprachwissenschaft zu Sprache und Sprachebenen sowie Lautsystem des Deutschen, Wort- und Satzstrukturen, Rhetorik und mündliche Kommunikation, Sprachgebrauch und Kommunikation, Sprachdynamik) und obligatorisch studiert werden.

Im Vertiefungsbereich stehen vier linguistisch komplexe Module zur Verfügung. Die inhaltliche Präferenz und Reihenfolge kann frei und auch mit Blick auf einen konsekutiven Masterstudiengang an der Philipps-Universität gewählt werden.

Aufgrund der Modulstruktur und der Inhalte ist festzustellen, dass die Bezeichnung des Studiengangs „Sprache und Kommunikation“ völlig zutreffend gewählt wurde. Sie spiegelt die Inhalte zur Struktur, Entwicklung, Kontextualität, zum Sprachgebrauch und zu Kommunikation gelungen wider.

Im Gespräch mit den Universitätsangehörigen wurde betont, dass es nicht um Kommunikationswissenschaft gehe, sondern sprachgebrauchstheoretische Aspekte für Kommunikation in den Inhalten des Studiengangs zugrunde gelegt werden. Es wird systematisch theoretisch und anwendungsbezogen in die Teildisziplinen der Germanistischen Linguistik eingeführt und deren Inhalte werden angemessen vertieft.

An die Aufbaumodule schließt sich die Niveaustufe „Praxis“ an, die es ermöglicht, Studieninhalte methodisch und theoretisch zu vertiefen sowie linguistische Kenntnisse und Methodenkompetenzen auf Kommunikationsphänomene anzuwenden. Praxisphasen sind damit integrativer Bestandteil des Studiums und werden mit jeweils 12 ECTS angemessen vergütet. Es stehen drei Praxismodule zur Wahl, nach Ermessen des Gutachtergremiums eine gelungene Auswahl. Ein Praktikum außerhalb der Universität gehört zu diesem Wahlpflichtbereich. Prüfungsformen in der Praxisphase wie der Praktikumsbericht, Lehrproben, Forschungsexposés oder Methodenanwendungen passen sich in Lehr- und Lernformen sehr gut ein und entsprechen der Fachkultur. Die in das Curriculum im Wahlpflichtbereich eingebundenen Praxismodule überzeugen somit und bieten die Möglichkeit der Anwendung und Herausbildung von Fähigkeiten und Kompetenzen. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs kann auch ein Praktikum absolviert und in den Studiengang eingebracht werden, was insbesondere von den Studierenden als wertvoller Bestandteil gesehen wird, der auch häufig wahrgenommen wird. Während berufspraktische Bezüge im Masterstudium häufig eine untergeordnete Rolle spielen, sieht auch das Gutachtergremium die praktisch ausgerichteten Module im Bachelorstudium als gelungen an.

Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an fachüblichen didaktischen Ansätzen.

Im Modulhandbuch sind neben den einzelnen Lernzielen auch die Studieninhalte ausreichend einschlägig beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Sprache und Kommunikation (NF)

Sachstand

§ 7 SPO legt die Studieninhalte des Teilstudiengangs fest. Demnach gliedert sich der Nebenfachteilstudiengang „Sprache und Kommunikation“ in die Studienbereiche Linguistische Grundlagen, Profilierung in linguistischen Arbeitsfeldern und Linguistische Vertiefung.

Im Studienbereich Linguistische Grundlagen des Deutschen mit insg. 24 ECTS-Punkten (Pflichtmodul: Linguistik sowie 2 aus 5 Wahlpflichtmodulen: Sprachlaute und Lautsystem, Wort- und Satzstrukturen, Rhetorik und mündliche Kommunikation, Kommunikation und Sprachgebrauch und/oder Sprachliche Dynamik und Variation) werden die Eigenschaften von Sprache als System in einer übergreifenden und in mehreren spezifischeren Veranstaltungen eingeführt, wobei alle Strukturperspektiven auf Sprache eingenommen werden: Bildung von Sprachlauten, Lautsysteme, Wort- und Satzstrukturen, Bedeutungsstruktur von Wörtern und Sätzen sowie Diskurs- und textuelle Strukturen. Bei der Vermittlung der Strukturebenen wird das Deutsche stets in Kontrast zu anderen Sprachen beleuchtet, so dass Studierende Methoden der Sprachanalyse auch auf andere Sprachen anzuwenden lernen. Im Aufbaubereich werden zudem verschiedene Perspektiven auf die menschliche Kommunikation eingenommen, d.h. es werden die kommunikativen Funktionen des Sprachsystems, die Möglichkeiten und Herausforderungen sprachlicher Verständigung unter Berücksichtigung der Rolle von Gesprächspartnern, Situationen und regionalen Besonderheiten (bei Varietäten) und dem daraus resultierenden Druck für Veränderungen des Sprachsystems vermittelt. Neben den klassischen Feldern der Linguistik werden Studierende für die vielfältigen Perspektiven auf Sprache sowie die zahlreichen Faktoren sensibilisiert, die die menschliche Kommunikation beeinflussen.

Im Studienbereich Profilierung in linguistischen Arbeitsfeldern mit insg. 12 ECTS-Punkten Modul Wissenschaftliche Methoden in der Linguistik) sind Methodenkenntnisse in unterschiedlichen Domänen vorgesehen. Die Beschreibung, Dokumentation oder experimentelle Erforschung sprachlicher Phänomene setzt Kenntnisse über Transkriptionstechniken, korpuslinguistische Verfahren, quantitative und qualitative Methoden sowie Methoden der Visualisierung von Forschungsergebnissen und statistischer Analysen voraus. Entsprechende Methoden werden im Modul Wissenschaftliche Methoden vermittelt. Darüber hinaus können Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder der Linguistik bzw. Kommunikation gewonnen werden, wie beispielsweise Tätigkeiten in den Feldern Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache, Sprach- und Sprechstörungen, korpusbasierte Sprachanalysen, Kommunikation in Institutionen, Journalismus, Verlagstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Wissenschaftskommunikation oder Sprachtechnologie.

Im Studienbereich Linguistische Vertiefungen mit insg. 12 ECTS-Punkten (1 aus 4 Wahlpflichtmodulen: Sprechwissenschaft und Gesprächsforschung, Textlinguistik und Pragmatik, Sprachgeschichte und Sprachvariation oder Psycho- und Neurolinguistik) erlangen Studierende vertiefte

theoretische und praktische Kenntnisse in den zentralen profilbildenden Feldern der Linguistik, wie sie am Institut für Germanistische Sprachwissenschaft und dem Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas über die Professuren abgedeckt werden. Somit bereiten die Vertiefungsmöglichkeiten auf Fassung für den FBR 9 weiterführende Studiengänge (M.A.) der Marburger Linguistik sowie auf einschlägige Berufstätigkeiten vor.

Lehrformen und Weiterentwicklungsmechanismen entsprechen denen des Hauptfaches.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Nebenfach-Teilstudiengang „Sprache und Kommunikation“ ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 Hess HG verfügt. Für die Basis- und Aufbaumodule im Curriculum sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich, die Vertiefungsmodule setzen den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Linguistik des Deutschen“ voraus. Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Das Curriculum gliedert sich in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule, wobei der Grundlagenbereich neben dem umfangreicheren (12 ECTS) Modul zur Linguistik des Deutschen fünf weitere Basismodule anbietet, aus denen 12 ECTS gewählt werden. Das Aufbaumodul Wissenschaftliche Methoden in der Linguistik ist ein Pflichtmodul, was als sehr sinnvoll bewertet wird. Je nach Wahl der Grundlagenbereiche können Studierende Kenntnisse grundlegender Teildisziplinen der Sprachwissenschaft zu Sprache und Sprachebenen sowie Lautsystem des Deutschen, Wort- und Satzstrukturen, Rhetorik und mündliche Kommunikation, Sprachgebrauch und Kommunikation, Sprachdynamik erwerben.

Im Studienbereich Linguistische Vertiefung stehen auch im Nebenfach vier linguistisch komplexe Module zur Verfügung, was den Studierenden sehr gute Wahlmöglichkeiten bietet. Die inhaltliche Präferenz und Reihenfolge kann frei und auch mit Blick auf einen konsekutiven Masterstudiengang an der Philipps-Universität gewählt werden. Aufgrund der Modulstruktur und der Inhalte ist festzustellen, dass die Studiengangbezeichnung „Sprache und Kommunikation“ völlig zutreffend gewählt wurde. Sie spiegelt die Inhalte zur Struktur, Entwicklung, zur Kontextualität von Sprache, zum Sprachgebrauch und zu Kommunikation wider. Im Gespräch mit den Universitätsangehörigen wurde betont, dass es nicht um Kommunikationswissenschaft gehe, sondern sprachgebrauchstheoretische Aspekte für Kommunikation in den Inhalten des Studiengangs zugrunde gelegt werden. Es wird systematisch theoretisch und anwendungsbezogen in die Teildisziplinen der Germanistischen Linguistik eingeführt und deren Inhalte werden vertieft. Die avisierten Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur.

Die Struktur des Curriculums mit verstärkten Wahlpflichtbereichen überzeugt und wird einem Nebenfach sehr gut gerecht. Den Studierenden wird genügend Spielraum zur Kombination mit anderen Haupt- und Nebenfächern je nach Vertiefung und Interessen geboten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Germanistik (HF)

Sachstand

Laut § 7 SPO gliedert sich der Studiengang „Germanistik“ in die Studienbereiche Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereich.

Im Basisbereich mit insg. 42 ECTS-Punkten (Module Linguistik des Deutschen, Germanistische Mediävistik a und b, Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a und b sowie Germanistik – Theorien, Methoden und Praktiken) werden zentrale germanistische Kernkompetenzen in den Teilgebieten Linguistik, Mediävistik und Neuere deutschsprachige Literatur erworben. Grundlegend und einführend werden methodische, analytische und theoretische Kompetenzen vermittelt, Fachbegrifflichkeiten erlernt und im Umgang erprobt.

Der Aufbaubereich mit insg. 36 ECTS-Punkten (Pflichtmodule Mediävistische Literatur- und Kulturgeschichte und Literatur historisieren und kontextualisieren sowie 2 aus 5 Wahlpflichtmodulen: Sprachlaute und Lautsystem, Wort- und Satzstrukturen, Rhetorik und mündliche Kommunikation, Kommunikation und Sprachgebrauch und/oder Sprachliche Dynamik und Variation) dient einerseits der Anwendung und dem Ausbau zuvor erworbener Fertigkeiten. Andererseits erfolgt bereits hier eine erste individuelle Profilbildung in den germanistischen Teilgebieten Linguistik, Mediävistik oder Neuere deutschsprachige Literaturwissenschaft.

Der Wahlpflichtbereich mit insg. 24 ECTS-Punkten (Module aus den Bereichen Studium international, Sprechwissenschaft und Gesprächsforschung, Textlinguistik und Pragmatik, Sprachgeschichte und Sprachvariation, Psycho- und Neurolinguistik, Poetik mittelalterliche Literatur, Schriftkultur, Literatur präsentieren und archivieren, Literatur als Gegenstand der Theoriebildung, Literatur als Teil des Mediensystems, Literaturvermittlung in den Medien, Berufsorientierte Anwendung in der Linguistik, Wissenschaftliche Methoden in der Linguistik) dient der exemplarischen Vertiefung und Anwendung erworbener Kompetenzen sowie der weiteren wissenschaftlichen Profilbildung. Die Module „Literaturvermittlung in den Medien“ und „Berufsorientierte Anwendungen in der Linguistik“ ermöglichen berufspraktische Orientierung.

Im Studiengang kommen die Lehrformate Vorlesung, Seminar, Übung, E-Learning-Kurs, Lernmodule zum asynchronen Lernen und Kolloquium zum Einsatz. Die Studiengangsbezeichnung entspricht der gängigen Fachbezeichnung. Studierende können durch die weitgehend voraussetzungs-freie Teilnahme an Veranstaltungen den Studienablauf selber gestalten. Die Veranstaltungsthemen sind nicht deckungsgleich mit den Modultiteln. Abgesehen von den Einführungsveranstaltungen

variieren sie jedes Semester. Durch regelmäßige Evaluationen haben Studierende die Gelegenheit, Lehrveranstaltungen mitzugestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Hauptfach-Teilstudiengang „Germanistik“ führen 102 ECTS-Punkte zum Abschluss. Die Module werden in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereich gegliedert, wobei die Punkteverteilung in den drei germanistischen Säulen im Basis- und Aufbaubereich paritätisch erfolgt. Alle 12 linguistischen Module sind Importmodule, wie sie im Hauptfach-Teilstudiengang „Sprache und Kommunikation“ angeboten werden. Auffällig ist, dass lediglich das Basismodul „Linguistik des Deutschen“ (12 ECTS-Punkte) ein Pflichtmodul ist. Alle weiteren linguistischen Module sind Wahlpflichtmodule (fünf im Aufbaubereich, sechs im Vertiefungsbereich), die jeweils mit sechs Leistungspunkten im Aufbaubereich und mit 12 Leistungspunkten im Vertiefungsbereich studiert werden können. Bereits im Aufbaubereich bestehen also für die Studierenden sinnvolle Wahlmöglichkeiten im Bereich der germanistischen Linguistik. Im Vertiefungsbereich könnte mit 24 ECTS-Punkten lediglich ein germanistischer Bereich abgedeckt werden. Eine individuelle Profilbildung erscheint ab dem Aufbaubereich vor allem in der germanistischen Sprachwissenschaft möglich, wenn 12 ECTS-Punkte aus fünf Modulen mit jeweils sechs ECTS-Punkten gewählt werden können. Mediävistik und Neuere deutschsprachige Literaturwissenschaft bieten hingegen Pflichtmodule an (mit jeweils 12 ECTS-Punkten) an.

Positiv zu bewerten ist das gemeinsame germanistische Modul „Germanistik: Theorien, Methoden, Praktiken“, in dem Studierende nach Belegung der Methoden und wissenschaftliche Praktiken der drei germanistischen Bereiche zu unterscheiden und zu vergleichen lernen.

Auch die literaturwissenschaftlichen Module, soweit es die Neuere deutsche Literatur betrifft, werden polyvalent angeboten, in diesem Fall ebenfalls für den Nebenfach-Teilstudiengang „Neuere deutschsprachige Literatur“. Der Basisbereich setzt sich aus den Pflichtmodulen „Germanistische Mediävistik a und b“ (je 6 ECTS-Punkte) sowie „Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a und b“ (je 6 ECTS-Punkte) zusammen, ist also mit insgesamt 24 LP stark vertreten, wobei Neuere und Ältere deutsche Literatur gleichgewichtig studiert werden, was im überregionalen Vergleich ungewöhnlich ist, aber nicht nachteilig gesehen wird. Das gilt auch für den Aufbaubereich mit den Pflichtmodulen „Mediävistische Literatur- und Kulturgeschichte“ und „Literatur historisieren und kontextualisieren“.

Im Vertiefungsbereich wird deutlich, dass eine literaturgeschichtliche Vertiefung nur im Bereich der Mediävistik angestrebt wird, nicht jedoch im Bereich der Neueren deutschen Literatur. Stattdessen tritt hier (mit Ausnahme eines Theorie-Moduls) die Anwendungsorientierung klar in den Vordergrund. Inwiefern dieses Wahlpflichtangebot im Vertiefungsbereich auch für den fachwissenschaftlich, insbesondere literaturgeschichtlich orientierten potentiellen wissenschaftlichen Nachwuchs, der eine

umfassende Kenntnis des Faches und seiner Inhalte anstrebt, ein hinreichendes Angebot für ein konsekutives Masterstudium bereithält, wäre zu prüfen.

Begrüßenswert sind die mit je 6 ECTS-Punkten angesetzten Module „Studium international a und b“ im Vertiefungsbereich, welche die internationale Mobilität der Studierenden erleichtern sollen.

Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Punkten gewichtet, also mit 10 % des gesamten Studiumumfangs im Hauptfach Germanistik, und entspricht damit dem Umfang der größeren Module.

Das Pflichtmodul „Literatur historisieren und kontextualisieren“ im Aufbaubereich ist zwar mit 12 ECTS-Punkten als größeres Modul angelegt, doch stellt sich die Frage, ob ein Modul ausreicht, nicht nur literarhistorische Kompetenzen, sondern auch das geforderte umfassende Wissen von der Geschichte der neueren deutschsprachigen Literatur zu vermitteln. In der Modulbeschreibung werden dabei als Ziele hier primär formuliert: „Studierende können nach dem Abschluss des Moduls ein literaturwissenschaftliches Thema erarbeiten, darstellen und diskutieren“; sie werden „insbesondere vertraut gemacht mit Verfahren der Historisierung und Kontextualisierung der Literatur“. Die Ziele setzen demnach auf Exemplarität und nicht auf das im allgemeinen Teil formulierte Ziel eines „umfassenden“ literaturgeschichtlichen Wissens. Demgegenüber scheint das ebenso mit 12 ECTS-Punkten gewichtete Modul „Mediävistische Literatur- und Kulturgeschichte“ stärker an der Vermittlung von Überblickswissen orientiert zu sein. Es wird entsprechend Überprüfung und ggf. Präzisierung angeregt.

Abschließend kommt das Gremium zu dem Schluss, dass der Teilstudiengang nachvollziehbar strukturiert und insgesamt geeignet ist, die formulierten Ziele zu erreichen.

Als mangelhaft wird bewertet, dass das Modulhandbuch zwar einzelne Lernziele in abstrakter Form definiert, belastbare Angaben über die Modulhalte oder die methodische Gliederung der Studienbereiche jedoch nicht abzuleiten sind. Angesichts der Tatsache, dass diese Angabe auch für Studierende eine wichtige Information darstellt, ist eine Beschreibung der jeweiligen Modulhalte im Modulhandbuch zu ergänzen. Hiervon ausgenommen ist der Studienbereich Linguistik, in dem das Gutachtergremium eine ausreichend einschlägige Beschreibung der Studieninhalte bestätigt.

In ihrer Stellungnahme verweist die Universität Marburg darauf, dass die Inhalte eines Moduls bereits aus dem Modultitel hervorgehen, dass ergänzende Beschreibungen der Studiengangwebseite zu entnehmen sind und dass zudem alle Informationen zu den jeweiligen Modulen im Campus Management System abrufbar sind, auf das alle Studierenden und Lehrenden Zugriff haben. Dem Gremium wurden exemplarische Auszüge vorgelegt.

Das Gremium kommt zu dem Schluss, dass den Studierenden im Hauptfach Germanistik über die benannten Pfade grundsätzlich alle notwendigen Informationen zur Verfügung stehen, empfiehlt jedoch nachdrücklich, in Anlehnung an die Beschreibung sprachwissenschaftlich ausgerichteter Module die Beschreibung der Modulhalte anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulinhalte sollten für alle Module einschlägig beschrieben werden.

Teilstudiengang 04: Neuere deutschsprachige Literatur (NF)

Sachstand

Laut § 7 SPO gliedert sich der Nebenfach-Teilstudiengang „Neuere deutschsprachige Literatur“ in die Studienbereiche Basisbereich, Aufbaubereich und Vertiefungsbereich.

Im Basisbereich mit insg. 12 ECTS-Punkten (Modul Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a und b) werden die Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Umgangs mit neuerer deutschsprachiger Literatur vermittelt: ihre Analyse und Interpretation. Erlern und im Umgang erprobt werden analytische, methodische und theoretische Kompetenzen, Zentrale Fachbegriffe werden eingeführt.

Im Aufbaubereich mit 12 ECTS-Punkten (Modul Literatur historisieren und kontextualisieren) wird die Kompetenz vermittelt, Untersuchungsgegenstände der neueren deutschsprachigen Literatur in ihrer Geschichtlichkeit und in ihren je spezifischen kulturellen und ideen- und diskursgeschichtlichen Kontexten methodisch strukturiert zu erkennen, beschreiben, analysieren und interpretieren.

Im Vertiefungsbereich mit 24 ECTS-Punkten (2 Wahlpflichtmodule aus 5: Literatur präsentieren und archivieren, Literatur als Gegenstand der Theoriebildung, Literatur als Teil des Mediensystems, Literaturvermittlung in den Medien und/oder Studium international a und b) ist eine an zentralen Problem- und Beschäftigungsfeldern der germanistischen Literaturwissenschaften Maß nehmende wissenschaftliche Profilbildung vorgesehen. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht zudem eine berufspraktische Orientierung.

Die Bearbeitung der Bachelorthesis ist im Nebenfach nicht vorgesehen.

Die Lehre findet in Gestalt von Vorlesungen und Seminaren statt, in der Regel unter fortlaufender Nutzung innovativer Lehrmethoden, sofern sie von der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sind. Es sind keine Praxisphasen vorgesehen. Die Veranstaltungsthemen sind nicht deckungsgleich mit den Modultiteln. Abgesehen von den Einführungsveranstaltungen variieren sie jedes Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Nebenfach-Teilstudiengang „Neuere deutschsprachige Literatur“ umfasst insgesamt 48 ECTS-Punkte. Die Module werden in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereich gegliedert. Die literaturwissenschaftlichen Module werden polyvalent angeboten; alle Module werden aus dem

Hauptfachstudiengang Germanistik importiert. Der Basisbereich ist mit den Pflichtmodulen „Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a und b“ (je 6 ECTS-Punkte) sinnvoll zusammengesetzt. Der Aufbaubereich umfasst das mit 12 ECTS-Punkten gewichtete Pflichtmodul „Literatur historisieren und kontextualisieren“. Im Vertiefungsbereich sollen insgesamt 24 ECTS-Punkte erworben werden. Angeboten werden dafür die mit je 12 ECTS-Punkten gewichteten Wahlpflichtmodule. Deutlich tritt hier (mit Ausnahme eines Theorie-Moduls) die Anwendungsorientierung in den Vordergrund. Inwiefern dieses Wahlpflichtangebot im Vertiefungsbereich auch für den fachwissenschaftlich, insbesondere literaturgeschichtlich orientierten potentiellen wissenschaftlichen Nachwuchs, der eine umfassende Kenntnis des Faches und seiner Inhalte anstrebt, ein hinreichendes Angebot für ein konsekutives Masterstudium bereithält, wäre zu prüfen.

Begrüßenswert sind die mit je 6 ECTS-Punkten gewichteten Module „Studium international a und b“ im Vertiefungsbereich, welche die internationale Mobilität der Studierenden erleichtern sollen.

Die Module sind durchgehend kompetenzorientiert überschrieben. Das aus dem Hauptfach Germanistik importierte Pflichtmodul „Literatur historisieren und kontextualisieren“ im Aufbaubereich ist zwar mit 12 ECTS-Punkten als größeres Modul angelegt, doch stellt sich die Frage, ob ein Modul ausreicht, nicht nur literarhistorische Kompetenzen, sondern auch das geforderte umfassende Wissen von der Geschichte der neueren deutschsprachigen Literatur zu vermitteln. In der Modulbeschreibung werden dabei als Ziele hier primär formuliert: „Studierende können nach dem Abschluss des Moduls ein literaturwissenschaftliches Thema erarbeiten, darstellen und diskutieren“; sie werden „insbesondere vertraut gemacht mit Verfahren der Historisierung und Kontextualisierung der Literatur“. Die Ziele setzen demnach auf Exemplarität und nicht auf das im allgemeinen Teil formulierte Ziel eines „umfassenden“ literaturgeschichtlichen Wissens. Hier wird entsprechend Überprüfung und ggf. Präzisierung angeregt.

Abschließend kommt das Gremium zu dem Schluss, dass der Teilstudiengang nachvollziehbar strukturiert und insgesamt geeignet ist, die formulierten Ziele zu erreichen.

Als mangelhaft wird bewertet, dass das Modulhandbuch zwar einzelne Lernziele in abstrakter Form definiert, belastbare Angaben über die Modulhalte oder die methodische Gliederung der Studienbereiche jedoch nicht abzuleiten sind. Angesichts der Tatsache, dass diese Angabe auch für Studierende eine wichtige Information darstellt, ist eine Beschreibung der jeweiligen Modulhalte im Modulhandbuch zu ergänzen. Hiervon ausgenommen ist der Studienbereich Linguistik, in dem das Gutachtergremium eine ausreichend einschlägige Beschreibung der Studienhalte bestätigt.

In ihrer Stellungnahme verweist die Universität Marburg darauf, dass die Inhalte eines Moduls bereits aus dem Modultitel hervorgehen, dass ergänzende Beschreibungen der Studiengangwebseite zu entnehmen sind und dass zudem alle Informationen zu den jeweiligen Modulen im Campus Management System abrufbar sind, auf das alle Studierenden und Lehrenden Zugriff haben. Dem Gremium wurden exemplarische Auszüge vorgelegt.

Das Gremium kommt zu dem Schluss, dass den Studierenden im Nebenfach „Neuere deutsche Literatur“ über die benannten Pfade grundsätzlich alle notwendigen Informationen zur Verfügung stehen, empfiehlt jedoch nachdrücklich, in Anlehnung an die Beschreibung sprachwissenschaftlich ausgerichteter Module die Beschreibung der Modulinhalte anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulinhalte sollten für alle Module einschlägig beschrieben werden.

Teilstudiengang 05: Medienwissenschaft (HF)

Sachstand

Laut § 7 der SPO gliedert sich der Hauptfach-Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ in die Studienbereiche Basis, Aufbau, Praxis und Vertiefung.

Die Basismodule mit insg. 48 ECTS-Punkte (Module: Einführung in die Mediengeschichte für Kombinationsbachelor, Einführung in die Medientheorie für Kombinationsbachelor, Grundlagen der Medienanalyse für Kombinationsbachelor und Arbeitstechniken der Medienwissenschaft für Kombinationsbachelor) führen ein in die grundlegenden Methoden und Begrifflichkeiten des Studienganges. Den Studierenden wird ein erster Überblick über die Geschichte und Theorie audiovisueller Medien und deren Dynamik sowie über Medientheorie und Grundbegriffe und Instrumentarien der Medienanalyse vermittelt. Der Bereich führt zudem in die wichtigsten Medientheorien und Mediendiskurse ein.

Der Aufbaubereich mit insg. 36 ECTS-Punkten (Module: Historizität und Medien für Kombinationsbachelor, Medienästhetik für Kombinationsbachelor und Felder der Medientheorie für Kombinationsbachelor) bietet den Studierenden die Gelegenheit, sich am konkreten Material intensiver mit historischen Zugängen, theoretischen Ansätzen und analytischen Techniken auseinanderzusetzen. Der Aufbaubereich vertieft und systematisiert ferner Theorien und Erklärungsmodelle. Damit wird ein umfassender medienwissenschaftlicher Zugang zu audiovisuellen Erscheinungsformen erarbeitet.

Im Praxisbereich mit insg. 12 ECTS-Punkten ist entweder eine Berufspraxisbezogene Medienarbeit oder ein Praktikum möglich. Es werden praktische Medienarbeiten vermittelt und eingeübt, um auf die berufspraktische Arbeit in Medienberufen vorzubereiten. Das Praktikum dient besonders der Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studiengangbezogenen Berufsfeld, um Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit zu entwickeln.

Im Vertiefungsbereich mit 6 ECTS-Punkten (1 Wahlpflichtmodul aus 3: Medienvermittlung für Kombinationsbachelor, Digitale Gestaltung für Kombinationsbachelor oder Studium international) richtet

sich der Fokus auf die digitale Gestaltung und Vermittlung medialer Produkte, denen in einer Netzwerkgesellschaft zentrale Bedeutung zukommt, sowie auf medienwissenschaftliche Fragestellungen in internationalen Kontexten.

Darüber hinaus wird die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten im Hauptfach-Teilstudiengang bearbeitet.

Die Lehre findet in Vorlesungen, Seminaren und Übungen statt, in der Regel unter fortlaufender Einführung innovativer Lehrmethoden, sofern sie von der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sind. Diese umfassen neben digital gestützten Lehrkonzepten wie Blended Learning oder Inverted Classroom im Modul Berufspraxisbezogene Medienarbeit auch Projektseminare, die von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis unterrichtet werden oder in Verbindung mit lokalen Kulturveranstaltungen wie dem Marburger Kamerapreis oder dem OpenEyes Filmfest Marburg stehen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Hauptfach-Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ werden die drei zentralen Bereiche der Mediengeschichte, -theorie und -ästhetik konsekutiv in den ersten drei Semestern mit je 12 ECTS-Punkten angeboten. Es wäre auch ein paralleles Angebot der Bereiche denkbar, was ihre Verzahnung ggf. stärker verdeutlichen könnte. Für die in Marburg gewählte Form spricht andererseits, dass die einzelnen Bereiche konzentrierter studiert und das Angebot besser aufeinander bezogen werden kann. Zudem sind die beiden Module zur Mediengeschichte und zur Medientheorie als Kombination von einer Vorlesung und einem Seminar konzipiert, was durchaus für die als Propädeutikum titulierte Studienphase sinnvoll ist.

Über die ersten zwei Semester zieht sich das Modul „Grundlagen der Medienanalyse“, als dessen Qualifikationsziel bestimmt wird, dass die Studierenden „nach dem Abschluss des Moduls spezifische Ästhetiken audiovisueller Medien beschreiben, diskutieren und interpretieren“ können. Außerdem sollen sie in der Lage sein, „analytische Verfahren zur Untersuchung verschiedener Problemstellungen anzuwenden.“ Da hier aber wie in den anderen Modulbeschreibungen keine Inhalte angegeben sind, wird vermutet, dass dies in exemplarischer Weise geschehen soll. Als Veranstaltungstypen werden eine Übung für Medienanalyse und ein Seminar für Ästhetik angegeben.

Im Aufbaubereich werden das Modul Historizität und Medien sowie das schon erwähnte Modul Medienästhetik angeboten. Da auch hier keine Inhalte angegeben sind, wird auch hier auf ein exemplarisches Vorgehen geschlossen. Dass ein systematisches Angebot geplant ist, das bestimmte Themen als grundlegend definiert, lässt sich nur aus den Aussagen im Gespräch folgern. Ähnliches gilt für das Modul „Felder der Medientheorie“.

Das 5. Semester ist als Praxisbereich bezeichnet, in dem die Wahlpflichtmodule Berufsbezogene Medienarbeit und Praktikum vorgesehen sind. Die in das Curriculum im Wahlpflichtbereich eingebundenen Praxismodule überzeugen und bieten die Möglichkeit der Anwendung und Herausbildung

von Fähigkeiten und Kompetenzen. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs kann auch ein Praktikum (i.d.R. sechs Wochen) absolviert und in den Studiengang eingebracht werden, was insbesondere von den Studierenden als wertvoller Bestandteil gesehen wird, der auch häufig wahrgenommen wird. Während berufspraktische Bezüge im Masterstudium häufig eine untergeordnete Rolle spielen, sieht auch das Gutachtergremium die praktisch ausgerichteten Module im Bachelorstudium als gelungen an.

Ein weiterer Wahlpflichtbereich umfasst die drei Module Medienvermittlung, Digitale Gestaltung und Studium International. Diese Wahlmöglichkeiten werden – wie auch die Konzeption des Hauptfach-Teilstudiengangs insgesamt – als sehr positiv bewertet.

Kontrovers diskutiert wurde die Abbildung der Modulinhalte im Modulhandbuch. Nach Auffassung des Gutachtergremiums wäre eine detailliertere Darstellung empfehlenswert, auch um Studieninteressierte umfassend über das Angebot zu informieren. Da die aktuellen Angaben jedoch einem Minimalanspruch genügen und die eingeschriebenen Studierenden über das Modulhandbuch hinaus umfassende Angaben im Vorlesungsverzeichnis einsehen können, welches über das universitätsweite Verwaltungssystem „MARVIN“ erreichbar und stets aktuell gehalten ist, wird für den Studiengang „Medienwissenschaft“ (HF) kein Mangel gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die jeweiligen Lehrinhalte sollten im Modulhandbuch ausführlicher beschrieben werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Philipps-Universität Marburg versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule. Sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen an der Philipps-Universität sehen daher in § 9 (bei Bachelorstudiengängen; siehe Anlagen 05 bis 08) ein Mobilitätsfenster vor, in dem sich ein Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt. Der Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften unterhält derzeit mit mehr als 50 Universitäten in 21 europäischen Ländern eine Erasmus-Partnerschaft. Über weitere Austauschpartner gehen jährlich Studierende und Lehrende in die USA, nach Australien und in andere Staaten. Über Austauschprogramme der Universität Marburg werden Studierende zu Beginn des Studiums informiert. Vor dem Auslandsstudienaufenthalt vereinbaren

Studierende mit ECTS-Beauftragten in einem Learning Agreement, welche Module im Ausland be- dient werden. Im Learning Agreement vereinbarte Moduläquivalenzen werden nach Rückkunft auf Basis des Transcripts of Records der Gasthochschule anerkannt.

In allen begutachteten Teilstudiengängen kann nach Angaben der Philipps-Universität ein freiwilli- ges Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf in- tegriert werden. In den Hauptfachteilstudiengängen ist hierfür explizit der Zeitraum des dritten bis fünften Semesters vorgesehen. Die Module Studium International I und II ermöglichen eine flexible Anrechnung von im Ausland absolvierten Leistungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeiten der studentischen Mobilität werden vom Gutachtergremium insgesamt als gut be- wertet.

In den begutachteten Studiengängen sind feste Mobilitätsfenster in den Kombinations-Bachelorstu- diengängen vorgesehen (drittes bis fünftes Semester). Die an der ausländischen Universität er- brachten Leistungen können über Container-Module (Studium International I und II) nach vorheriger Absprache hürdenlos angerechnet werden. Auch der Bereich „Marburg Skills“ bietet die Möglichkeit, sich 12 ECTS-Punkte in beliebigen Bereichen anrechnen zu lassen. Die Programmverantwortlichen betonen, dass einerseits alle Studiengänge für ausländische Studierende leicht zugänglich sind und andererseits die Anwesenheit ausländischer Studierender dazu beiträgt, dass inländische Studie- rende dazu animiert werden, selbst einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen. Insgesamt scheinen Möglichkeiten gut kommuniziert zu werden. Von zehn befragten Studierenden berichten vier Studie- rende von einem Auslandsaufenthalt.

Das Gutachtergremium befürwortet die Planungen in Bezug auf „Studienbuddies“ und den generel- len Plan, englischsprachige Lehrangebote auszubauen.

In Bezug auf die Mobilität innerhalb Deutschlands zeigt sich, dass der achtsemestrige Bachelor zur Folge hat, dass Studierende, die für ihren Master an eine andere Hochschule wechseln, im Falle eines regulären viersemestrigen Masterstudiums ggf. ein Jahr länger studieren. Zur Vermeidung von Nachteilen für diese Studierenden soll es in Marburg zukünftig auch zweisemestrige Master-Pro- gramme geben, die einen optimalen Anschluss für die Studierenden des angebotenen achtsemest- rigen Bachelor-Programms bieten. Ferner wird auch über kooperative Master-Programme nachge- dacht, in denen Studierende ein Jahr in Marburg und ein Jahr an einem anderen Standort studieren. Nach Aussagen im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wird jedoch davon ausgegangen, dass das sechssemestrige Kombinationsmodell deutlich stärker nachgefragt wird. Die Vertretung des zentralen QM wies in diesem Zusammenhang auf die bestehende Studienberatung hin, die In- teressierte des achtsemestrigen Angebots deutlich auf mögliche Nachteile hinweist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschuldidaktik eröffnet ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Hochschuldidaktik hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coachings und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert.

Die benötigte Lehre soll durch die im Stellenstrukturplan vorgesehenen Lehrpersonen abgedeckt werden.

Im fachbereichszentralen Studiendekanat ist das Studien- und Prüfungsbüro der Studiengänge des Fachbereichs angesiedelt sowie Allgemeine Studienberatung mit Schnittstelle für Anrechnungswesen (Hochschulwechsel, Auslandsrückkehr). Zum Studienbeginn wird jedem/r Studierenden ein/e Mentor/in aus dem hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal zur Seite gestellt, um größtmögliche Ansprechbarkeit besonders in der Studieneinstiegsphase herzustellen. Des Weiteren sind an fachbereichszentraler Stelle Schnittstellen für Erasmus/Internationales und IT-Support verortet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 und 02: Sprache und Kommunikation (HF, NF)

Sachstand

Laut Selbstbericht muss über die sechs Semester eines Hauptfaches Sprache und Kommunikation ein Lehrdeputat im Umfang von 76 SWS erbracht werden. Das Nebenfach nutzt dieselben Ressourcen und Lehrveranstaltungen, daher fallen hierfür keine zusätzlichen Lehrverpflichtungen an. Es lehren aktuell zehn Professorinnen und Professoren im Studiengang Sprache und Kommunikation. Je nach Beteiligung an weiteren Studiengängen steuern die beteiligten Professorinnen und Professoren in unterschiedlichem Maße zum Lehrdeputat bei (siehe Personalhandbuch). Der Studiengang nutzt zudem Synergien mit dem Hauptfachteilstudiengang Germanistik und dem Lehramtsfach Deutsch an Gymnasien.

Zum Wintersemester 2022/23 wird die Professur Sprachgeschichte vakant. Die Professur soll mit gleicher Denomination wiederbesetzt werden. Sollte es zu Engpässen in der Versorgung kommen, so ist die erforderliche Lehre über Lehraufträge abdeckbar. Anzahl der regulären Lehraufträge beträgt acht. Lehraufträge werden vor allem im Wahlpflichtmodul „Berufsorientierte Anwendung in der Linguistik“ für Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis vergeben.

Es bestehen keine Besonderheiten für die Berufsordnung für Professorinnen und Professoren. Lehrbeauftragte haben in der Regel ein Hochschulstudium absolviert. Für Veranstaltungen im Modul Berufsorientierte Anwendungen sind Ausnahmen möglich. Für alle Statusgruppen des Lehrkörpers steht ein umfassendes Qualifizierungsprogramm des Hochschuldidaktischen Zentrums Mittelhessen zur Verfügung. Administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig in Aufgaben der Lehrorganisation, Prüfungs- und Leistungsverbuchung geschult.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts „Sprache und Kommunikation“ (HF und NF) ist durch die personelle Ausstattung am Institut für Germanistische Sprachwissenschaft und am Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas gesichert. Die Lehre wird in den Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Praxismodulen durch unbefristetes und befristetes in Lehre und Forschung hoch qualifiziertes Lehrpersonal abgedeckt. Für das Wahlpflichtmodul „Berufsorientierte Anwendungen in der Linguistik“ werden für acht reguläre Lehraufträge qualifizierte Personen aus der Praxis in der Regel mit Hochschulabschluss gewonnen, was als sinnvoller Ansatz gesehen wird. Die zehn Professuren vertreten einschlägig die Inhalte der Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule. Zieht man die jährliche Aufnahmekapazität von 150 Studierenden in den Studiengängen „Sprache und Kommunikation“ (HF und NF) und „Germanistik“ in Betracht, so ergibt sich für die Studiengänge „Sprache und Kommunikation“ im Haupt- und Nebenfach sowie die Germanistik (Säule Sprachwissenschaft) ein sehr solides Betreuungsverhältnis. Module des Studiengangs „Sprache und Kommunikation“ werden polyfunktional auch im Teilstudiengang Lehramt Deutsch an Gymnasien angeboten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Synergien zwischen den Studiengängen, die jedoch nichts zu den Aufnahmekapazitäten im Lehramt aussagen. Zu den Studierendenzahlen im Lehramt liegen dem Gutachtergremium keine Zahlen vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Kapazitäten der einzelnen Studiengänge aufeinander abgestimmt sind.

Allen Statusgruppen steht ein umfassendes Qualifikationsprogramm des Hochschuldidaktischen Zentrums Mittelhessen zur Verfügung. Besonders positiv hervorzuheben ist neben der sichtbar werdenden Arbeitsteilung in Beratung und Betreuung der Studentinnen und Studenten durch den Lehrkörper die Möglichkeit der Philipps-Universität, administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Lehrorganisation, der Prüfungs- und Leistungsverbuchung zur Verfügung zu stellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Germanistik (HF)

Sachstand

Insgesamt muss über die sechs Semester eines Hauptfaches Germanistik ein Lehrdeputat im Umfang von 58 SWS erbracht werden, das polyvalent mit anderen Studiengängen (BA Sprache und Kommunikation, Deutsch Lehramt für Gymnasien) angeboten werden kann. In der Lehreinheit Germanistik lehrt in den drei kooperierenden Instituten folgendes Personal: Am Institut für Germanistische Sprachwissenschaft lehren aktuell 10 Professorinnen und Professoren im Studiengang Sprache und Kommunikation. Je nach Beteiligung an weiteren Studiengängen steuern die beteiligten Professorinnen und Professoren in unterschiedlichem Maße zum Lehrdeputat bei (2 bis 6 SWS).

Der begutachtete Teilstudiengang nutzt Synergien mit dem Hauptfachteilstudiengang Sprache und Kommunikation und dem Lehramtsfach Deutsch an Gymnasien. Zum Wintersemester 2022/23 wird die Professur Sprachgeschichte vakant. Die Professur soll mit gleicher Denomination wiederbesetzt werden. Lehraufträge werden vor allem im Wahlpflichtmodul Beruforientierte Anwendung in der Linguistik für Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis vergeben. Am Institut für Deutsche Philologie des Mittelalters gehören 2 Professoren mit 150% Stellenprozenten zugeordneten wissenschaftliche Mitarbeit (WMA) und 2 Akademische Räte zum Kollegium. Lehrbeauftragte sind regulär nicht vorgesehen.

Am Institut für Neuere deutsche Literatur gehören insgesamt 5 Professuren zum Kollegium, wovon eine zu 50% den Bereich der Fachdidaktik abdeckt. Den Professuren sind derzeit insgesamt 600% WMA, dem Institut darüber hinaus 50% WMA zugeordnet. Die dem Institut zugeordnete 50% WMA und eine weitere 50% WMA sind Dauerstellen und derzeit mit habilitierten Personen besetzt. Sämtliche Lehrende beteiligen sich an allen Basis- und Aufbaumodulen des Studiengangs. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich werden von promovierten oder solchen Lehrenden durchgeführt, die über eine mindestens dreijährige Lehrerfahrung verfügen. Lehraufträge werden vor allem im Wahlpflichtmodul „Literaturvermittlung in den Medien“ für Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis vergeben. Es bestehen keine Besonderheiten für die Berufsordnung für Professorinnen und Professoren. Lehrbeauftragte müssen ein Hochschulstudium absolviert haben. Für alle Statusgruppen des Lehrkörpers steht ein umfassendes Qualifizierungsprogramm des Hochschuldidaktischen Zentrums Mittelhessen zur Verfügung. Administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig in Aufgaben der Lehrorganisation, Prüfungs- und Leistungsverbuchung geschult.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts „Germanistik“ im Hauptfach ist im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft durch die personelle Ausstattung am Institut für Germanistische Sprachwissenschaft und am Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas gesichert. Die Lehre wird in den Basis-, Aufbau-, Vertiefungsmodulen, wozu auch das Modul „Berufsfeldorientierte Anwendungen in der Linguistik“ gehört, durch unbefristetes und befristetes in Lehre und Forschung hoch qualifiziertes Lehrpersonal abgedeckt. Die zehn Professuren vertreten einschlägig die Inhalte der Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule. Da die sprachwissenschaftlichen Module Importmodule aus dem Hauptfachteilstudiengang „Sprache und Kommunikation“ darstellen, wird nicht deutlich, welche inhaltlichen Differenzen genau je nach Studiengang umgesetzt werden. Die enormen Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der personellen Struktur des Lehrkörpers im sprachwissenschaftlichen Bereich.

Zieht man die jährliche Aufnahmekapazität von 150 Studierenden in den Studiengängen „Sprache und Kommunikation“ (HF und NF) und „Germanistik“ in Betracht, so ergibt sich für die Studiengänge „Sprache und Kommunikation“ im Haupt- und Nebenfach sowie die Germanistik (Säule Sprachwissenschaft) ein sehr solides Betreuungsverhältnis. Module des Studiengangs „Sprache und Kommunikation“ werden polyfunktional auch im Teilstudiengang Lehramt Deutsch an Gymnasien angeboten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich zwar Synergien zwischen den Studiengängen, dennoch bleibt offen, inwiefern sich in den sprachwissenschaftlichen Inhalten die Spezifik der Studiengänge abbildet.

Zu den Studierendenzahlen im Lehramt liegen dem Gutachtergremium bislang keine genauen Zahlen vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Kapazitäten der einzelnen Studiengänge aufeinander abgestimmt sind.

Allen Statusgruppen steht ein umfassendes Qualifikationsprogramm des Hochschuldidaktischen Zentrums Mittelhessen zur Verfügung. Besonders positiv hervorzuheben ist neben der sichtbar werdenden Arbeitsteilung in Beratung und Betreuung der Studentinnen und Studenten durch den Lehrkörper die Möglichkeit der Philipps-Universität, administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Lehrorganisation, der Prüfungs- und Leistungsverbuchung zur Verfügung zu stellen.

Das Personal, das für die literaturwissenschaftlichen Teile des Studiengangs Germanistik zuständig ist, ist an zwei Instituten tätig: dem Institut für Deutsche Philologie des Mittelalters und dem Institut für Neuere deutsche Literatur. Die institutionelle Eigenständigkeit der mediävistischen Literaturwissenschaft ist in der heutigen Universitätslandschaft in Deutschland selten geworden. Ihr korreliert die schon bemerkte starke Verankerung der mediävistischen Anteile im Studienverlauf des Germanistikstudiums. Das Institut verfügt über 2 Professuren, 1,5 Stellen wissenschaftlicher Mitarbeitender und 2 Akademische Ratsstellen, insgesamt also über 5,5 Vollzeitstellen.

Das Institut für Neuere deutsche Literatur verfügt über 5 Professuren, von denen eine zur Hälfte in der Fachdidaktik tätig ist, also de facto über 4,5 Professuren. Hinzu kommen 6,5 Stellen wissenschaftlicher Mitarbeitender, von denen eine unbefristet besetzt ist. Insgesamt stehen also 11 Vollzeitstellen zur Verfügung. Zu beachten ist, dass das neugermanistische Personal ebenfalls im Nebenfachstudiengang Neuere deutschsprachige Literatur tätig ist, ebenso im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Dort sind die Studierendenzahlen nach den vorgelegten Statistiken eher gering (worauf auch die bescheidene Ausstattung mit nur einer halben Fachdidaktik-Professur hindeutet), so dass das Personal sich auf die Bachelor- und Masterstudiengänge konzentrieren kann.

In der Literaturwissenschaft insgesamt sind also 6,5 Professuren und 10 wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. Akademische Räte tätig, in der Summe also Personen auf 16,5 Vollzeitstellen. Bei einer angestrebten Aufnahmekapazität von 50 Studierenden pro Jahr im Hauptfach Germanistik und 30 Studierenden pro Jahr im Nebenfach Neuere deutschsprachige Literatur ist das, selbst wenn man die kleinere Belastung im Lehramt für Gymnasien hinzurechnet, eine außerordentlich großzügige personelle Ausstattung. Zu genaueren Einschätzungen fehlen dem Gutachtergremium leider die Studierendenzahlen der bisherigen Studiengänge im Einzelnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Neuere deutschsprachige Literatur (NF)

Sachstand

Pro Semester sind 20 SWS zu erbringen, die polyvalent mit anderen Studiengängen (BA Germanistik, Deutsch LaG) angeboten werden können. Zum Kollegium gehören insgesamt 5 Professuren, wovon eine zu 50% den Bereich der Fachdidaktik abdeckt. Den Professuren sind derzeit insgesamt 600% WMA, dem Institut darüber hinaus 50% WMA zugeordnet. Die dem Institut zugeordnete 50% WMA und eine weitere 50% WMA sind Dauerstellen und derzeit mit habilitierten Personen besetzt. Lehrbeauftragte sind im Studiengang regulär nicht vorgesehen. Sämtliche Lehrenden beteiligen sich an allen Basis- und Aufbaumodulen des Studiengangs. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich werden von promovierten oder solchen Lehrenden durchgeführt, die über eine mindestens dreijährige Lehrerfahrung verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Personal, das für den Nebenfach-Teilstudiengang Neuere deutschsprachige Literatur zuständig ist, gehört ausschließlich dem Institut für Neuere deutsche Literatur an. Das Institut für Neuere deutsche Literatur verfügt über 5 Professuren, von denen eine zur Hälfte in der Fachdidaktik tätig ist, also de facto über 4,5 Professuren. Hinzu kommen 6,5 Stellen wissenschaftlicher Mitarbeitender,

von denen eine unbefristet besetzt ist. Insgesamt stehen also 11 Vollzeitstellen zur Verfügung. Zu beachten ist, dass das neugermanistische Personal ebenfalls im Hauptfach-Teilstudiengang Germanistik tätig ist, ebenso im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Im Lehramt sind die Studierendenzahlen jedoch laut den vorliegenden Angaben eher gering, sodass das Personal sich auf die Bachelor- und Masterstudiengänge konzentrieren kann.

Bei einer angestrebten Aufnahmekapazität von 50 Studierenden pro Jahr im Hauptfach Germanistik und 30 Studierenden pro Jahr im Nebenfach Neuere deutschsprachige Literatur ist das Volumen von 11 wissenschaftlichen Vollzeitstellen, selbst wenn man die kleinere Belastung im Lehramt für Gymnasien hinzurechnet, eine außerordentlich großzügige personelle Ausstattung. Zu genaueren Einschätzungen fehlen dem Gutachtergremium leider die Studierendenzahlen der bisherigen Studiengänge im Einzelnen.

Allen Statusgruppen steht ein umfassendes Qualifikationsprogramm des Hochschuldidaktischen Zentrums Mittelhessen offen. Positiv hervorzuheben ist neben der sichtbar werdenden Arbeitsteilung in Beratung und Betreuung der Studierenden durch den Lehrkörper die Möglichkeit der Philipps-Universität, administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Lehrorganisation, der Prüfungs- und Leistungsverbuchung zur Verfügung zu stellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05: Medienwissenschaft (HF)

Sachstand

Pro Semester müssen 17 SWS angeboten werden, die polyvalent mit anderen Studiengängen (Nebenfachteilstudiengang, B.A. Medienwissenschaft, z.T. B.A. Kunst, Musik, Medien) angeboten werden können. Zum Kollegium gehören 5 Professorinnen und Professoren (Lehrdeputat von jeweils 8 SWS) mit zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (insgesamt 4 VZÄ, Lehrdeputate s. Personalhandbuch). Eine weitere Qualifikationsprofessur ist derzeit in der Besetzung. Dazu kommen 2 VZÄ unbefristeter wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Lehrdeputat von insgesamt 20 SWS, die neben der Erledigung von Daueraufgaben (Lehrplanung und -koordination, Betreuung der Lehrredaktion von „Medienwissenschaft: Rezensionen/Reviews“, Betreuung von Praktika und Kooperationsveranstaltungen mit der Praxis) vor allem im pädagogischen Bereich tätig sind. Seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den zahlreich vorhandenen Drittmittelprojekten gibt es ebenfalls großes Interesse, regelmäßig zu lehren, um die erworbenen Erkenntnisse zu vermitteln, aber auch um (im Sinne der Qualifikation) entsprechende Erfahrung vorweisen zu können. Damit soll ein Pool von qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gegeben sein, auf die das Institut zurückgreifen kann. Im Durchschnitt setzt das Institut

für die Lehre pro Semester 10 Lehrbeauftragte ein. Die Lehraufträge werden in erster Linie an Medienpraktiker/-innen vergeben, um die Berufsnähe des Studiengangs zu garantieren. Für alle Mitarbeitenden des Instituts werden regelmäßige Beratungsgespräche und Kolloquien angeboten; es gibt Vernetzungstreffen und einen Jour fixe. Der wissenschaftliche Nachwuchs (Promovierende und Post-Docs) wird durch die Angebote der Marburg University Research Academy (MARA) speziell gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Profile der Lehrenden der Medienwissenschaft werden durch das Gutachtergremium als ohne jeden Zweifel für diese Aufgabe qualifiziert wahrgenommen. Auch wird betont, dass sich die Medienwissenschaft durch ihre Forschung stark positioniert.

Laut Angaben im Selbstbericht beteiligen sich sämtliche Lehrende der betroffenen Institute am Lehrangebot im Basis- und Aufbaubereich der begutachteten Teilstudiengänge. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich werden von promovierten oder solchen Lehrenden durchgeführt, die über eine mindestens dreijährige Lehrerfahrung verfügen.

Externe Lehraufträge aus der Berufspraxis werden zusätzlich entlastend in der Lehre eingesetzt, was insbesondere der Praxisnähe zugutekommt.

Die den Gutachtern zur Verfügung gestellte Aufstellung der Modulverflechtung und der Auslastung gibt für das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/22 eine Auslastung von 1,63 an. Inwiefern sich das neue Angebot der Teilstudiengänge auf die weiteren Lehrbedarfe auswirkt, bleibt abzuwarten. Das Gutachtergremium vertraut jedoch darauf, dass das neue Studienangebot nicht nur in qualitativer, sondern auch in quantitativer Sicht engmaschig evaluiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universitätsbibliothek, die sich im 2018 neu eröffneten Bau der UB befindet, umfasst einen umfangreichen Buch- und Zeitschriftenbestand sowie Video- und DVD-Bestand und bietet für Film- und Fernsehanalysen sowie Sicht- als auch Schnittplätze (8 Arbeitsplätze zur DVD- und VHS-Sichtung, 5 digitale Schnittplätze mit der Software Premiere). Das Medienzentrum bietet zudem technische und gestalterische Unterstützung für die Herstellung eigener Videos und Podcasts an. Auch die

Bibliothek des Forschungsbaus Deutscher Sprachatlas (DAS) bieten einen umfangreichen Buch- und Zeitschriftenbestand und die UB zusätzlich digitale Medien sowie ein Medienzentrum. Es werden QSL-Mittel für Lehraufträge und weitere Lehrmittel eingesetzt. Darüber hinaus profitieren die Studienangebote vom Forschungszentrum DSA und Großprojekten und dem Graduiertenkolleg 2700. Studierende können über Hilfskraftstellen Einblicke in Forschungsprojekte erhalten, Abschlussarbeiten zu Forschungsprojekten verfassen sowie an wissenschaftlichen Vorträgen teilnehmen.

Hörsäle und Seminarräume stellt die Universität allgemein zur Verfügung, wobei einige mit Multimediaausrüstung ausgestattet und für eine medial basierte Lehre hergerichtet sind. Auch im Gebäude des Forschungszentrums DSA stehen ein Hörsaal, zwei Seminarräume und ein Computerraum für Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Darüber hinaus werden institutionelle Serviceeinrichtungen wie die eigene Bibliothek im Forschungsbau mit Lehrsammlung, das Zentrum für Dokumentation und Wissenstransfer, Forschungsdatenbanken sowie phonetische, psycho- und neurolinguistische Labore für die Lehre genutzt.

Teilstudiengang 01 und 02: Sprache und Kommunikation (HF und NF)

Dem Haupt- und Nebenfach-Teilstudiengang „Sprache und Kommunikation“ stehen zwei administrative Kräfte für die Lehrverwaltung und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin für die Lehrplanung zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Studienberatung und Prüfungsverwaltung durch jeweils eine weitere Kraft geleistet. Für die Lehre werden die Räumlichkeiten des Forschungszentrums Deutscher Sprachatlas genutzt (ein Hörsaal, zwei Seminarräume, zwei Besprechungsräume, Lernräume, Laborräume und ein Computerraum), zwei Seminarräume der Fachgruppe Sprechwissenschaften und Deutsch als Fremdsprache, sowie Räumlichkeiten im Hörsaalgebäude und im Gebäude des Zentrums für Nah- und Mitteloststudien. Lehr- und Lernmittel werden meist durch Dozentinnen und Dozenten digital über ILIAS-Kurse zur Verfügung gestellt.

Teilstudiengang 03: Germanistik (HF) und Teilstudiengang 04: Neuere deutschsprachige Literatur (NF)

Die Lehreinheit Germanistik verfügt in den zugeordneten Instituten über folgende personell administrative und räumliche Infrastruktur: Die Ausstattung des Instituts für Germanistische Sprachwissenschaft ist dem Fach Sprache und Kommunikation zugeordnet. Dem Institut für Deutsche Philologie des Mittelalters ist ein Sekretariat zu 25% zugeordnet. Darüber hinaus profitiert der Teilstudiengang bis 2036 vom Akademievorhaben „Handschriftencensus.de“, das Forschung und Lehre eng verzahnen sollt (u.a. in Form von Praktika, Lehrveranstaltungen der ProjektmitarbeiterInnen im Modul Germanistische Mediävistik oder der Didaktisierung von Forschungserkenntnissen). Das Institut für Neuere deutsche Literatur verfügt über ein Sekretariat (25 %) und für Lehrplanung und Studienberatung stehen zwei 50% WMA auf Dauerstellen anteilig zur Verfügung. Drittmittelprojekte der am Studiengang beteiligten Lehrenden binden die Studierenden durch forschungsnahe

Lehrveranstaltungen, durch die Beschäftigung als studentische Hilfskräfte und durch häufig veranstaltete Gastvorträge, Workshops, Tagungen und Konferenzen aktiv in die wissenschaftliche Praxis ein.

Teilstudiengang 05: Medienwissenschaft

Die Medienwissenschaft wird von zwei Sekretariaten (1,5 VZÄ) und einem technischen Angestellten mitbetreut. Den Angestellten und Studierenden steht zudem ein Game-Lab mit einem Bestand von 134 Titeln an Computer- und Videospiele verteilt auf 9 Spieleplattformen zur Verfügung, für das aktuell eine Zusammenarbeit mit dem zentralen Medienzentrum der Universitätsbibliothek angestrebt wird. Zur technischen Ausstattung gehört weiterhin eine Auswahl an analogen und digitalen Geräten zur Aufzeichnung und Bearbeitung von Bild- und Tonmaterial (diverse Kameras, Lichteinheiten, Audiorecorder, weitere Schnittplätze). Es stehen in der Regel QSL-Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen bereit (z.B. Exkursionen, Tutorien, Lehrmaterial). Die zahlreich vorhandenen Drittmittelprojekte binden auch die Studierenden der Medienwissenschaft über die Lehre, als studentische Hilfskräfte und durch häufig stattfindende Workshops, Gastvorträge und Konferenzen aktiv in das wissenschaftliche Geschehen ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch im Hinblick auf die Ressourcenausstattung herrscht der Eindruck einer grundsätzlichen Zufriedenheit vor. Die große Marburger Universität bietet viele Möglichkeiten, über die kleinere Universitäten nicht verfügen, u.a. die sog. „Marburg Skills“ (überfachliche und allgemeine Schlüsselkompetenzen), und vor allem die Möglichkeit, viele Fächer miteinander zu kombinieren. Es sind zahlreiche Nebenfächer wählbar, auch kleinere und exotische wie Keltologie (im Rahmen der Mediävistik). So wird kleineren Einheiten großer Raum geboten. Durch die Reform werde nach Aussage der befragten Studiengangsleitungen sichtbar, dass kleinere Fächer mehr gefragt sind als vorher. Dadurch sei eine stärkere Spezialisierung bereits im BA möglich, auch und gerade im Hinblick auf den späteren Master (Export-/Import-Bereich der Module).

Dem Selbstbericht der Universität ist zu entnehmen, dass die entsprechenden Ressourcen an der Universität vorhanden sind - von Räumen (Hörsälen und Seminarräumen) über Bibliotheken und Forschungseinrichtungen („Deutscher Sprachatlas“) bis hin zu Medianausrüstung und technischem wie auch administrativen Personal - und dass die entsprechenden Angebote vom ‚Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik‘ regelmäßig überprüft werden.

Der Besorgnis der Gutachter, dass eine zu große Spezialisierung zu einem (zu) frühen Zeitpunkt auch Nachteile schaffen kann, wurde mit dem Hinweis der Programmverantwortlichen begegnet, dass dadurch, dass sich an Basis- und Aufbaubereich der Studiengänge wenig ändere, während der Vertiefungsbereich durch die Reform besser werde, insgesamt mehr Möglichkeiten für die Studierenden geschaffen würden. Darüber hinaus sei im „transcript of records“ eine stärkere

Sichtbarkeit der einzelnen Fächer gewährleistet. Zugleich werde in der neuen Struktur ein verstärktes Augenmerk auf Beratungsleistungen gelegt.

Das Gutachtergremium sieht die begutachteten Teilstudiengänge in der Frage nach angemessenen Ressourcen als abgesichert an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die gewählten Prüfungsformen aller begutachteten Teilstudiengänge sind nach Angaben der Philipps-Universität kompetenzorientiert ausgestaltet. Module, die primär auf die Aspekte Wissen und Verstehen abzielen, werden durch schriftliche Prüfungsformen wie Klausuren, Hausarbeiten oder Portfolios abgeschlossen. Bei den praxis- und projektorientierten Modulen können Referate, Medien- und Materialpräsentationen sowie praxisbezogene Eigenarbeiten als Prüfungsformen gewählt werden. Mündliche Prüfungen erfolgen in Form von Einzelprüfungen und Gruppenprüfungen. Die Prüfungen finden nicht in festen Prüfungszeiträumen statt, da sich die geeigneten Prüfungszeiten entsprechend der verschiedenen Prüfungsformen stark unterscheiden können. Während Klausuren in der letzten Semesterwoche bzw. in den ersten vorlesungsfreien Wochen stattfinden, werden Hausarbeiten normalerweise im Verlauf der vorlesungsfreien Zeit angefertigt. Alle Prüfungen werden i.d.R. in dem Semester abgeschlossen, in dem das jeweilige Modul absolviert wird. Alle Module der begutachteten Teilstudiengänge erstrecken sich über ein Semester. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen und -modalitäten werden im Zuge der Evaluationen der Studiengänge stetig überprüft und bei Bedarf angepasst.

In den begutachteten Teilstudiengängen kommen im Bereich Kommunikation und Sprache überwiegend Klausuren, im Bereich Germanistik überwiegend Hausarbeiten und im Bereich Medienwissenschaft überwiegend Referate zum Einsatz, wobei auch mündliche Prüfungen, Portfolioprfungen, Präsentationen, schriftliche Ausarbeitungen und Berichte sowie bspw. die Erarbeitung eines wissenschaftlichen Posters und Forschungsexposé genannt werden.

Insbesondere in größeren Modulen (12 ECTS-Punkte) werden neben den abschließenden Modulprüfungen bis zu zwei Studienleistungen erhoben. § 17 der Allgemeinen Bestimmungen legt fest, dass „Studienleistungen [...] im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet [sind], dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet.“

Studienleistungen können Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sein. Findet die Modulprüfung (z. B. Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte davon abhängig, dass auch die Studienleistung erbracht wird. Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden.“

Die allgemeinen Bestimmungen des Senats für die Bachelorstudiengänge sehen in § 24, Satz (2) die folgenden Prüfungsformen vor:

- „1. schriftliche Prüfungen (z. B. in der Form von Klausuren, Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen, Protokollen, Thesenpapieren, Berichten, Zeichnungen und Beschreibungen);
2. mündliche Prüfungen (z. B. in der Form von mündlichen Einzel- oder Gruppenprüfungen, Fachgesprächen, Kolloquien); im Fall von Gruppenprüfungen ist die Gruppengröße auf höchstens fünf Studierende begrenzt;
3. andere Prüfungsformen (z. B. in der Form von Seminarvorträgen, Referaten, Präsentationen, Softwareerstellung, qualitativen und quantitativen Analysen, Präparaten).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in allen begutachteten Teilstudiengängen die ausgewählten Prüfungsformen die Belange eines Moduls berücksichtigen und kompetenzorientiert erfolgen. Die spezifisch eingesetzten Prüfungsformen werden im Modulhandbuch nicht explizit definiert, jedoch durch Evaluationsgespräche mit Studierenden überprüft und weiterentwickelt, wie dem Selbstbericht zu entnehmen ist. Für schriftliche Prüfungen werden Seitenzahlen und Bearbeitungszeiten, für mündliche Prüfungen und Klausuren Zeitspannen angegeben. Damit sind die Prüfungsformen inhaltlich recht offen formuliert. Wie sich ein Seminarvortrag von einem Referat, wie eine Hausarbeit von einer schriftlichen Ausarbeitung, einem Thesenpapier oder einer Projektarbeit unterscheidet, ist dabei nicht immer nachvollziehbar. Häufig sind in einer Modulbeschreibung drei mögliche Prüfungsformen angegeben, wobei bei den genannten Formen davon ausgegangen werden kann, dass sie in Teilen übereinstimmen und ineinandergreifen, sodass die Lernziele des ganzen Moduls entsprechend überprüft werden können. Für schriftliche Prüfungen werden im Modulhandbuch Rahmen für Seitenzahlen und Bearbeitungszeiten, für mündliche Prüfungen und Klausuren mögliche Zeitspannen angegeben. Die Festlegung auf eine konkrete Dauer für Klausuren erfolgt immer zu Semesterbeginn in der jeweiligen Lehrveranstaltung sowie laut Aussage der Programmverantwortlichen über das universitätsweite Verwaltungssystem „MARVIN“.

In der Regel wird neben der eigentlichen Modulprüfung eine unbenotete Studienleistung erhoben. In großen Modulen (12 ECTS-Punkten), die überwiegend aus zwei Veranstaltungen bestehen, werden zwei Studienleistungen und eine Modulprüfung erhoben. Dieses Vorgehen erscheint dem Gremium grundsätzlich angemessen. Da in den meisten Veranstaltungen schon vor dem Hintergrund des Landesrechtes keine Anwesenheitspflicht besteht, ist dies eine plausible Lösung. Zugleich sind

die Formen variabel und offen genug, um die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Lehrveranstaltung und die Interessen der Studierenden zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der eingesetzten Prüfungsformen scheint nicht differenziert zu werden, ob diese für Studienleistungen oder als Modulprüfung eingesetzt werden. So werden als unbenotete Studienleistungen auch Hausarbeiten und Klausuren eingesetzt. Es könnte hinterfragt werden, inwiefern eine integrierte Modulprüfung einzelne Studienleistungen ersetzen könnte. Die Bewertungskriterien sind in den Ordnungsmitteln nicht explizit benannt. Neben einer entsprechenden Ergänzung empfiehlt das Gutachtergremium zudem eine deutlichere Definition der Prüfungs- vs. Studienleistungen, um die Transparenz der Anforderungen, Bewertung und Vergleichbarkeit der vorgesehenen Prüfungsformen zu erhöhen.

Die Festlegung auf die zweimalige Wiederholung einer Prüfung ist zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Transparenz der Anforderungen, Bewertung und Vergleichbarkeit der Prüfungsformen sollten erhöht werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Philipps-Universität hat sich bei der Konzeption der Kombinationsbachelorstudiengänge auf eine strukturelle Studierbarkeit der Teilstudiengänge festgelegt, die schon bei der Konstruktion der Teilstudiengänge berücksichtigt wird und in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge verankert wurde:

„Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist in der dargelegten Studienstruktur zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot. Dies gilt vor allem für den Pflichtmodulbereich und für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen. Es müssen ausreichend und regelmäßige Angebote vorhanden sein, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Für Angebote, die an einen festen Angebotsrhythmus gebunden sind, sind interaktive asynchrone Studienangebote vorzuhalten, um eine Passung in individuelle Studienverläufe zu ermöglichen. Soweit eine Überschneidungsfreiheit im Übrigen nicht gewährleistet werden kann, wird eine rechtzeitige

und transparente Information und Beratung der Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. der Studierenden sichergestellt.“

Vor der Beschlussfassung des Studiausschusses über ein Semesterprogramm des Fachbereichs werden die Lehrprogramme der Institute des Fachbereichs in den fachspezifischen Pflicht- und Wahlpflichtbereichen im Sinne einer Qualitätssicherung auf die Überschneidungsfreiheit und Studierbarkeit in den Studiengängen/Jahrgängen geprüft und bei Bedarf Anpassungen vor Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses veranlasst. Für die Studiengänge wird zudem jeweils vor Vorlesungsbeginn eine Orientierungswoche im Rahmen des FB veranstaltet, wo die Studierenden eingehend über den Studieneinstieg und Studienverlauf informiert werden. Hinzu kommen die Tutorien der Grundlagenmodule, individuelle Beratung durch die Allgemeine Studienberatung im zentralen Studien- und Prüfungsbüro des Fachbereichs und durch Mentorinnen und Mentoren. Änderungen und Neuigkeiten erfahren die Studierenden über Institutsnewsletter, die -homepage, die moderierte Studierendenliste des Fachbereichs und die Fachschaft.

Die Lehrplanung basiert auf den Erfahrungen der bisherigen Studiengänge, wobei auf Modulvoraussetzungen und daraus entstehende Modulketten weitgehend verzichtet wird, um eine flexible Belegung zu ermöglichen und Überschneidungen zu vermeiden. Einzig sind Basismodule vor Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Die meisten Module werden in jedem Semester angeboten und sind in einem Semester abschließbar. Auch werden innerhalb eines Moduls in der Regel mehrere Parallelkurse und eine Modulprüfung angeboten.

Studierende werden zu Beginn des Studiums über den Studienverlauf informiert und erhalten in Orientierungsveranstaltungen und mittels einer online verfügbaren Checkliste Unterstützung bei der Studiengestaltung des ersten Semesters und darüber hinaus. Kurzfristige Änderungen des Lehrplans werden über das Lehrplanungssystem MARVIN bekannt gegeben. Über die allgemeine Studienberatung, die Fachstudienberatung und das Mentorensystem erhalten Studierende organisatorische, fachliche und persönliche Beratungsangebote. Veranstaltungen desselben Moduls werden ohne zeitliche Überschneidung angeboten. Prüfungstermine für Klausuren werden zu Semesterbeginn bekanntgegeben, etwaige Überschneidungen oder Ballungen von Prüfungen in Absprache mit den Dozentinnen und Dozenten vermieden. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab, laut Studienverlaufsplan werden pro Semester i.d.R. 3 bis 4 Module im Hauptfach studiert. Im Nebenfach können die Module so belegt werden, dass in jedem Semester 30 ECTS-Punkte erbracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums in der Regelstudienzeit grundsätzlich gewährleistet. Die Studierenden werden rechtzeitig und umfassend durch das Vorlesungsverzeichnis und Modulhandbuch informiert, daher ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Da (bis auf zwei Basismodule im Teilstudiengang „Medienwissenschaft“) alle Module auch in einem Semester studierbar sind, viele der Module sowohl im Winter als auch im Sommer studiert werden können und es weitestgehend keine Modulvoraussetzungen gibt, wird die Studierbarkeit zusätzlich unterstützt.

Alle Module sind entweder mit 6 oder 12 ECTS-Punkten versehen und erfüllen somit den Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten. Durch die Möglichkeit, Modulprüfungen ggf. zu strecken, haben die Studierenden direkten Einfluss auf ihre Prüfungsbelastung.

Die Berechnung der Arbeitsleistung berücksichtigt die Erfahrungen seit Einführung der zweistufigen Studiengänge. Die Präsenzzeit wird mit einer etwa dreifach berechneten Vor- und Nachbereitungszeit verbunden, die mit einer angemessenen Vorbereitungszeit für die Modulprüfung ergänzt wird. Die angegebene Kalkulation erscheint realistisch und lässt den Studierenden genügend Zeit für konzentriertes Arbeiten. Ferner werden regelmäßig Evaluationen u.a. zur Erhebung des Workloads durchgeführt und bei Bedarf Anpassungen durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Philipps-Universität besteht gemäß § 28 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen Bachelor- und Master die Möglichkeit, auf Antrag das Studium ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchzuführen, „sofern die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ein Teilzeitstudium nicht ausschließt. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

Teilstudiengang 01 und 02: Sprache und Kommunikation (HF, NF)

Die Lehrinhalte der Teilstudiengänge „Sprache und Kommunikation“ (HF und NF) knüpfen unmittelbar an die Forschungsleistungen der Lehrenden von IGS und Forschungszentrums DSA an. Ein großer Teil der Lehre wird am Forschungszentrum DSA angeboten, wodurch die Forschungsinfrastruktur in die Lehre eingebunden werden kann. Drittmittelgroßprojekte wie Regionalsprache.de (DSA) und das DFG-Graduiertenkolleg 2700 Dynamik und Stabilität sprachlicher Repräsentationen (DSA und IGS) sowie zahlreiche DFG-Einzelprojekte (Alemannisch variativ), Phonotaktik der Dialekte, Verarbeitung figurativer Sprache, Beteiligungen an einem ortsverteilten SFB (Cardinal Mechanisms of Perception) und einer Forschungsgruppe (Kontroverse Diskurse) sowie einem BMBF-Projekt (Automatische Analyse der Dynamik dialektalen Sprechens) eröffnen Studierenden zahlreiche Möglichkeiten, Einblicke in Forschungstätigkeiten zu erhalten, sei es in Form von Lehrveranstaltungen, Studienteilnahmen oder Tätigkeiten als studentische Hilfskraft.

Forschungsaktivitäten aller Lehrenden sowie Teilnahmen an (inter)nationalen Konferenzen und Veröffentlichungen in einschlägigen Publikationsorganen gewährleisten ein aktuelles Curriculum, welches den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Fachs Linguistik gerecht wird.

Professorinnen und Professoren nutzen den jährlichen Etat aus Fachbereichsmitteln für die Teilnahme an Konferenzen, an dem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Institutsstellen partizipieren. Professorinnen und Professoren nehmen i.d.R. jedes achte Semester ein Forschungssemester in Anspruch.

Teilstudiengang 03: Germanistik (HF) und Teilstudiengang 04: Neuere deutschsprachige Literatur (NF)

Die im vorigen Kapitel beschriebenen Aktivitäten und Maßnahmen zur Gewährleistung der fachlich-inhaltlichen Aktualität und Adäquanz treffen laut Selbstbericht auch auf den Hauptfach-Teilstudiengang „Germanistik“ zu.

Das Institut für deutsche Philologie des Mittelalters ist darüber hinaus in der Forschungslandschaft präsent. Mit dem Akademievorhaben „Handschriftencensus“ ist das Institut für die weltweite Pflege und Kontrolle mediävistischer Normdaten zuständig. Mit der Herausgabe der renommierten „Zeitschrift für deutsches Altertum“ samt Beiheften und der international ausgerichteten „Bibliography of the International Arthurian Society“ nimmt das Institut am fachlichen Diskurs teil bzw. prägt ihn. Von diesen Aktivitäten profitiert auch der Studiengang, wie man z.B. am Lehrprojekt „MApentiure

Hessen. Ein Wegweiser zu den Orten mittelalterlicher Literatur“ sehen kann, das gemeinsam von hessischen Lehrenden unter der Federführung der UMR entwickelt wurde. Das Team steht nach eigenen Angaben im ständigen Gespräch miteinander und überprüft fortlaufend die Gestaltung der angebotenen Module.

Auch das Institut für Neuere deutsche Literatur zeigt in der literaturwissenschaftlichen Forschungslandschaft deutliche Präsenz durch laufende und angebaute Drittmittel- und Verbundforschungsprojekte (DFG-Forscherguppe Journalliteratur. Formatbedingungen, visuelles Design, Rezeptionskulturen; Interdisziplinäres Forschungsnetzwerk Geschlecht – Macht – Staat, Verbundprojekt Medienreflexionskompetenz, Verbundprojekt Lied-Forschung), durch (auch international wahrgenommene) Editionsprojekte, durch Mitwirkung des wissenschaftlichen Personals in den Präsidien akademischer Gesellschaften und Verbände, Stiftungen und Vereine, durch rege Publikationstätigkeit des wissenschaftlichen Personals, durch internationale Kooperationen insbesondere im europäischen und transatlantischen Rahmen (Gemeinsame Instituts-Partnerschaft mit baltischen Universitäten, ERASMUS-Austausche) sowie durch mannigfaltige nationale und internationale Gutachtertätigkeiten.

Professorinnen und Professoren nutzen den jährlichen Etat aus Fachbereichsmitteln für die Teilnahme an Konferenzen, an dem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Institutsstellen partizipieren. Professorinnen und Professoren nehmen i.d.R. jedes achte Semester ein Forschungssemester in Anspruch.

Teilstudiengang 05: Medienwissenschaft (HF)

Auch der Hauptfach-Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ knüpft laut Selbstbericht unmittelbar an Forschungsleistungen der Lehrenden des Instituts für Medienwissenschaft an. Hierzu zählen beispielsweise das in Marburg angesiedelte DFG-Forschungsprojekt Bildförmige Bildkritik in Sozialen Medien. Explizites und implizites Theoretisieren des digitalen Bildes, das von der VW-Stiftung geförderte Verbundprojekt Digital Cinema Hub: A Research Hub for Digital Film Studies, die BMBF-Forschungsgruppe Ästhetiken des Zugangs. Datenvisualisierungen in der digitalen Filmgeschichtsschreibung am Beispiel der Forschung zu Frauen im Frühen Kino sowie der Marburger Kamerapreis/die Bild-Kunst-Kameragespräche. Darüber hinaus existieren Projekte, die auf die Entwicklung digitaler Infrastrukturen abzielen wie das DFG-Projekt media/rep/ und das gemeinsam vom Bund und den Ländern finanzierte Konsortium NFDI4Culture – Konsortium für Forschungsdaten zum materiellen und immateriellen Kulturerbe. Dadurch können bestimmte Inhalte in den Studiengang eingespeist werden, die einerseits die Nähe von Forschung und Lehre unterstreichen, andererseits auch konkret auf Berufsfelder vorbereiten (Wissenschaft, Infrastruktur, Wissenschafts- und Kulturmanagement). Diese und weitere Projekte sind einerseits relevant, weil sie zur fachlichen Entwicklung des Studiengangs beitragen und andererseits, weil Teile der Module im Studienbereich Praxis im Rahmen der Projekte absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität hat im Bereich der begutachteten Teilstudiengänge eine beeindruckende Forschungsaktivität bewiesen, die nachvollziehbar in die Lehre Eingang finden können.

Beim Vergleich der alten Bachelorstudiengänge mit den neuen Teilstudiengängen wird von den Programmverantwortlichen darauf verwiesen, dass die Module zwar grundsätzlich sehr ähnlich geblieben seien, aber mehr Flexibilität in der Kombinierbarkeit geschaffen und damit dem ausdrücklichen Wunsch der Studierenden entsprochen worden sei. Zugleich stelle die Reform einen soliden Ansatz dar, der mit den ersten Erfahrungen weiterentwickelt wird. Insbesondere bei der teils kritisch gesehenen achtsemestrigen Bachelorvariante wird davon ausgegangen, dass diese eher wenig nachgefragt wird. Trotz der möglicherweise beschnittenen Anschlussfähigkeiten an reguläre Masterangebote anderer Hochschulen, kann der Mehraufwand des zweiten Nebenfachs durchaus auch fachliche Vorteile bringen. Das Gutachtergremium setzt hierbei auf die betonten überfachlichen und fachlichen Beratungsmöglichkeiten. Die Universität zeigt sich sehr bemüht, ihre Bachelor- und Masterangebote so aufeinander abzustimmen, dass sie optimal ineinandergreifen, um so der Abwanderung von Studierenden an andere Universitäten entgegenzuwirken. Inwiefern mit Auswirkungen auf die spätere Berufswahl und die beruflichen Möglichkeiten zu rechnen ist, bleibt dabei vorerst offen. Zu beobachten ist ganz allgemein, dass eine größere Spezialisierung der Studiengänge auch zu spezielleren Anwendungsbereichen in der späteren Berufstätigkeit führt. Für Tätigkeiten, die früher mit einem Studium der Germanistik angestrebt wurden (z.B. journalistische und redaktionelle Tätigkeiten in Buch- und Zeitungsverlagen), qualifizieren heute speziellere Studiengänge („Sprache u. Kommunikation“ oder „Medienwissenschaften“), insbesondere im digitalen Bereich. Diese fachliche Spezialisierung lässt sich an der Konzeption der Teilstudiengänge klar ablesen.

Laut Dekan der Fakultät ist „Vielfalt das Ziel“, wobei bspw. ein (Auslands)Semester oder ein Nebenfach mehr für die Gesamtqualifikation zu begrüßen ist. Inwieweit diese Verlängerung der Studienzeit bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit der Lebenswirklichkeit der Studierenden übereinstimmt und in Anspruch genommen wird, bleibt abzuwarten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studienerfolg wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und die Studienverlaufsstatistik bilden hierfür die wichtigste Datenbasis. Sie führen Einschreibe- und Absolventendaten zusammen und ermöglichen unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. Sie bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehenden Analyse des Studienerfolgs durch nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie der Philipps-Universität spielt beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs nach Angaben im Selbstbericht eine wichtige Rolle.

Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem Studiengang werden die Ergebnisse der Analysen gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

Die am Student-Life-Cycle sowie an den unterschiedlichen Strukturebenen der Studiengänge ((Teil-)Studiengang, Modul, Lehrveranstaltung) ausgerichteten Instrumente der Qualitätssicherung decken aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden sowohl die Vielzahl der Fragen und Ziele der Qualitätssicherung als auch die Unterschiedlichkeit der (Teil-)Studiengänge ab. Die Studienverlaufsstatistik in Verbindung mit gezielten Studierendenbefragungen bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehende Analysen des Studienerfolgs für gezielte nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie der Philipps-Universität sowie die Lehrveranstaltungsevaluation und die Modulevaluation spielen beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs und der Studienqualität eine zentrale Rolle. Je nach Fragestellung und (Teil-)Studiengang kommen unterschiedliche Instrumente innerhalb des individuell aufeinander abgestimmten Evaluationsdesigns zum Einsatz. Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen und regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen zwischen dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem (Teil-)Studiengang werden die Analyseergebnisse gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

Zu einem nachhaltig funktionierenden Qualitätssicherungssystem gehört auch ein regelmäßiger Austausch mit den eigenen Studierenden auf der Ebene der Lehre (Lehrveranstaltungen,

Lehrinhalte und Lehrkonzepte) und des Studiums (Aufbau, Studierbarkeit und Beratung) als auch auf der Ebene der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, um die Zufriedenheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Dabei werden sowohl quantitative Befragungen durchgeführt als auch qualitative Umfragen vorgenommen sowie mündlich geführte Diskussionsrunden organisiert, um fortlaufend zu einer stetigen Qualitätssicherung beizutragen. Hierbei kommen verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung zum Tragen. Auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen beteiligt sich das Institut regelmäßig an den universitätsweit angebotenen Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen. Dazu werden die professionell ausgearbeiteten Fragebögen zur Lehrevaluation herangezogen. Deren Ergebnisse werden jeweils im Rahmen der Lehrveranstaltungen mit den Studierenden diskutiert. Ebenso werden mündliche Feedback-Gespräche am Ende von Lehrveranstaltungen durchgeführt. Diese ermöglichen einen direkten Austausch mit den Studierenden innerhalb der Lehrveranstaltungen und führen zu einer schnellen Umsetzung von etwaigen Verbesserungsvorschlägen in Bezug auf die Lehrkonzepte und -kompetenzen der einzelnen Lehrenden. So soll ein konstant hohes Niveau der Lehrqualität gewährleistet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring der Teilstudiengänge wird vom Gutachtergremium als gut bewertet.

Durch verschiedene Evaluationsprozesse liegen geeignete Monitoring-Maßnahmen vor. Außerdem werden bei den Qualitätssicherungsmaßnahmen auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie der Studierenden- und Absolventenstatistiken berücksichtigt. Im Gespräch mit den Studierenden kam allerdings die Rückmeldung, dass das Feedback der Studierenden nur in Teilen umgesetzt wird.

Insgesamt können die verschiedenen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs in den begutachteten Studiengängen als gut bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Forschung zählt für die Philipps-Universität nach eigenen Angaben zu den leitenden Grundsätzen. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wird die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr- und Lernumfeld ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität ein Gleichstellungskonzept erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums sind hochschulweit in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität (vgl. § 28) geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Studien- und Prüfungsordnungen erlassen, wobei die Regelung in den Ordnungen der begutachteten Teilstudiengänge von den in den Allgemeinen Bestimmungen verankerten Maßnahmen nicht abweichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums in den begutachteten Studiengängen gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sieht das Gutachtergremium als gut an, da z.B. Studierenden mit einer Behinderung, chronischen Erkrankung oder Studierenden in der Schwangerschaft eine längere Bearbeitungszeit gewährt wird. Außerdem gibt es zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie zwei Fonds, die zur Erstattung von Kosten für zusätzlich anfallende Betreuung in der Examenzeit angefragt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Da es sich um die Akkreditierung von Teilstudiengangskonzepten handelt, die auf regelmäßig extern begutachteten Studiengängen der Germanistik und Medienwissenschaft an der Universität Marburg basieren, wurde mit dem Einverständnis des Gutachtergremiums gemäß § 24 Abs. 5 MRVO auf eine Vor-Ort-Begehung verzichtet. Ergänzend wurde ein Austausch zwischen Gutachtergremium und Studiengangsleitung am 30.01.2023 abgehalten.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Dieter Burdorf: Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie, Universität Leipzig
- Prof. i. R. Dr. Christina Gansel: Germanistische Sprachwissenschaft, Universität Greifswald
- Prof. Dr. Reinhold Göring: Medienwissenschaft in kulturwissenschaftlicher Orientierung, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

b) Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Frauke Jung-Lindemann: Inhaberin der Berlin Agency

c) Vertreterin der Studierenden

- Kendra Peters: Zwei-Fächer-Studiengang „Niederlandistik & Anglistik“ (B.A.), Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, existieren noch keine statistischen Daten.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	30.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Studierende, Stabsstelle Studiengang-Entwicklung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aktenlage

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)